Privilegirte
Schlesische Zeitung.

№ 93. Breslau, Mittwoch den 23. April. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Neben der Schnellpost nach Berlin, welche in der Schlußzeit, Nachmittags 4 Uhr, und in dem Abgange um 5 Uhr bestehen bleibt, wird im Interesse der Correspondenten, die von Lüben ab bis Berlin und weiter über Berlin hinaus lautende Correspondenz vom 23sten d. M. ab zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags angenommen und mit dem letzten Dampfwagenzuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn nach Liegnitz abgesandt werden, von wo solche den Anschluß an die Schnellpost in Lüben erreichen wird.

Breslau den 21. April 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

In der Sonntags am 6. April Vormittags halb 12 Uhr anberaumten 47sten Plenar-Sitzung wurde zu der im §. 11 des Entwurfs eines Regulativs über die Einrichtung des Landarmen-Wesens vorgeschriebenen Wahl der ständischen Commissionen in den drei Regierungs-Bezirken geschritten. Das Resultat dieser Wahlen war folgendes:

A. Zu Commissions-Mitgliedern:

I. für den Regierungs-Bezirk Breslau:
1) Herr Graf v. Hochberg,
2) „ Kaufmann Klocke,
3) „ Erbscholz Goellner;

II. für den Regierungs-Bezirk Liegnitz:
1) Herr Geheime Regierungs-Rath v. Koeller,
2) „ Medizinal-Assessor Bornemann,
3) „ Erbscholz Krause;

III. für den Regierungs-Bezirk Oppeln:
1) Herr Landschafts-Director Baron v. Gilgenheimb,
2) „ Commerzien-Rath Albrecht,
3) „ Erbscholz Allnoch.

B. Zu Stellvertretern:

(ad I.)
1) Herr Graf v. Zedlitz-Leipe,
2) „ Bürgermeister Dittrich,
3) „ Erbscholz Bleyer;

(ad II.)
1) „ Ober-Landes-Gerichts-Rath Baron v. Rothkirch,
2) „ Bürgermeister Facilides,
3) „ Scholz Roehricht;

(ad III.)
1) „ Baron v. Lüttwitz auf Simmenau,
2) „ Bürgermeister Koschinsky,
3) „ Erbscholz Freytag.

48ste Plenar-Sitzung vom 7. April.

Nach Eröffnung der Sitzung wnrden mehrere Adressen und Denkschriften vorgetragen, welche theils nach erfolgter Vorlesung von der Versammlung unmittelbar genehmigt, theils dem Sekretariat zur Prüfung übergeben wurden. An der Tages-Ordnung war die Fortsetzung der, in der 33sten Plenar-Sitzung begonnenen Verhandlungen über die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät.

Der referirende Direktor des, für diesen Gegenstand bestehenden besonderen Ausschusses bemerkte zuvörderst, daß der Berathung 16 einschlägige Petitionen vorgelegen haben, nämlich die im gedruckten Verzeichniß unter den Nummern 2, 14, 17, 21, 47, 52, 63, 115, 126, 139, 161, 153, 154, 172, 205 und 216 rubrizirten, und daß diese Petitionen sich in ihrem Inhalt so häufig begegnen daß es zwecklos aufhalten würde, sollten sie einzeln zum Vortrage und zur Beschlußnahme gelangen. Der Ausschuß habe dieserhalb vorgezogen, alle ihm zugekommenen Anträge und Vorschläge, je nachdem sie das Prinzip oder die Verwaltung der Societät betreffen, zu rubriziren, und jeden derselben dort zur Erledigung zu bringen, wo es der Gegenstand erfordert. Dieses Verfahren des Ausschusses wurde von der Versammlung allseitig genehmigt.

Der Vortrag ging nunmehr auf das Reglement der Societät und dessen Prinzip über und erörterte die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse der Societät und deren Ursachen. Um denselben wirksam zu begegnen, bringt der Ausschuß die Frage zur Abstimmung:

> beschließt der Landtag, in einer besondern Petition Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die der Städte-Feuer-Societät huldreichst vorgeschossenen 80,000 Rthlr. nicht im Laufe des Jahres 1845 und auf einmal, sondern jährlich à 20,000 Rthlr., also binnen 4 Jahren, d. h. bis ultimo December 1848 zurückgezahlt werden dürfen,

welche ohne Diskussion einstimmig genehmigt wurde.

Die fernere Frage:

> genehmigt der Landtag Allerhöchsten Orts um eine allgemeine Immobiliar-Feuer-Societät zu bitten?

wurde überwiegend abgelehnt. Ebenso erklärte sich die Versammlung verneinend auf die Frage:

> ist der Landtag geneigt, die Vereinigung der Land-Feuer-Societät mit der der Städte und somit einer allgemeinen Provinzial-Feuer-Societät zu befürworten?

In Betreff der Frage:

> beschließt der Landtag bei Schilderung des Nothstandes der Städte-Feuer-Societät Se. Majestät den König darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbindung der Provinzialstädte zu einer allgemeinen Societät der Monarchie ein Mittel zur Abwehr ähnlicher und vielleicht noch größerer Kalamitäten sein dürfte?

erwähnte zuvörderst der Referent, daß Se. Majestät der König die möglichste Erweiterung der Societät wünsche und daher vorausgesetzt werden dürfe, daß die Angelegenheit Allerhöchsten Orts einer Prüfung unterlegen habe. Da aber die Sache zweifelhaft für den Ausschuß bleibe, habe derselbe geglaubt, die Frage wie geschehen stellen, und von dem Vorschlage einer bestimmten Bitte abstrahiren zu müssen.

Ein Abgeordneter der Städte stellte das Amendement,

> daß eine Verbindung der Provinzialstädte und des östlichen Theils der Monarchie zu einer Societät vorgeschlagen werde.

Es wurde dagegen bemerkt, daß eine Verbindung der schlesischen Städte mit denen Posens und Preußens wegen der zum Theil schlechten Bauart der letzteren bedenklich, dagegen eine Vereinigung aller Provinzialstädte wegen der feuersichern Bauart der meisten Städte in den westlichen Provinzen vortheilhaft sein könnte. Hiergegen wurde angeführt, daß in den östlichen Provinzen die Beiträge geringer, als in Schlesien gewesen wären. Je größer eine Societät, desto günstigere Resultate pflege sie zu erzielen. Die schlesische Provinzial-Städte-Feuer-Societät sei zu klein, darum ihre Erweiterung dringend zu wünschen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereinigung aller Provinzial-Societäten zu einer allgemeinen Landes-Societät erst nach Ablauf von einer Reihe von Jahren, falls die Regierung auch darauf eingehe, zu Stande kommen könne, wenn sie den Instanzenzug der Berathung durch die Landtage verfolge. In diesem Falle könnten aber vielleicht die Vorschläge anderer Provinzen mehr Berücksichtigung finden als die diesseitigen und die schlesischen Städte könnten sich durch eine Maaßregel beeinträchtigt finden, welche sie selbst in Vorschlag gebracht haben.

Der Referent wiederholte, daß aus Erwägung der Schwierigkeit des Verhältnisses der Ausschuß sich bestimmter Anträge enthalten habe, daß Sr. Majestät vorgetragen werden möchte, daß bei fernerem Fortgange großer Brandunglücksfälle in der Provinz, die kleinen Städte nicht mehr im Stande sein werden, sich aus eignen Kräften wieder zu erbauen.

Bei der Abstimmung trat die Versammlung der wörtlich, wie oben gestellten Frage des Ausschusses einstimmig bei, wogegen auf das Amendement verzichtet wurde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft kam auf die bereits beschlossene Petition in Betreff der Rückzahlung des Vorschusses von 80,000 Rtl. zurück und führte aus, daß wenn, wie die Verhandlung herausgestellt, die Sozietät sich in Folge der, in den letzten zwei Jahren vorgekommenen großen Brandschäden in einem Nothstande befindet, für den Landtag genügende Veranlassung vorliege, sich nicht auf den beschlossenen Petitions-Antrag zu beschränken, sondern Allerhöchsten Orts zu bitten:

> daß die Rückzahlung der, der Societät vorgeschossenen 80,000 Rtl. in den nächsten zwei Jahren ganz suspendirt, und von da ab erst jährlich mit 20,000 Rtl. festgesetzt werden möchte.

Von Seiten der Städte wurde dieser Antrag beifällig anerkannt und vom Referenten erwähnt, daß der Antrag des Ausschusses minder umfassend gestellt worden, theils um desto sicherer die Allerhöchste Gewährung zu erreichen, theils, weil von Seiten der Regierung bereits die Ausschreibung extraordinairer Beiträge zur Deckung der Rückzahlung von 60,000 Rtl. erfolgt sei. Die Beitreibung mit den Zwangsmaßregeln in ihrem Gefolge gehe nunmehr ihren Gang, der üble Eindruck dieser Maßregeln sei nicht mehr zu beseitigen, da es nicht möglich sei, die Einziehung der Beiträge sofort zu sistiren. Wenn demnach der vom Ausschuß erhobene Antrag die Allerhöchste Genehmigung erhalte, so sei von den einzuziehenden 60,000 Rtl. vorläufig nur eine Abzahlung von 20,000 Rtl. zu leisten. Der Ueberrest bleibe für jetzt als Reservefonds in der Kasse und mache der Gesellschaft die bisher unmöglich gewesene prempte Befriedigung der Damnifikaten möglich. Mittlerweile würde die Gesellschaft, wenn die Größe der eintretenden Feuerschäden wieder auf das gewöhnliche mittlere Maaß, wie zu hoffen, zurückkehre, in die Lage kommen können aus eigenen Kräften einen solchen Fonds zu beschaffen. Allzugroßer Kassenbestand erscheine nicht wünschenswerth, da das Geld nur zu geringem Zinsfuße angelegt werden kann.

Mehrere städtische Abgeordnete unterstützten jedoch das Amendement aus dem Grunde, weil die Erhaltung dieser, jeder Provinz unentbehrlichen Gesellschaft um so wünschenswerther sei, als die vorhandenen Privatgesellschaften nicht alle, sondern nur die besseren Gebäude in den kleinen Städten aufnehmen. Gestalteten sich die Verhältnisse günstig genug, so hindere nichts, die Schuld früher als nöthig abzuzahlen; man könne aber nicht wissen, ob nicht neue Unglücksfälle eintreten, welche die Societät zu Grunde richten müßten, wenn nicht bei Zeiten vorgesorgt würde. Die bereits erfolgte Ausschreibung sei kein Grund, auf das Amendement nicht einzugehen; denn zwischen Ausschreibung und Einziehung liege noch ein bedeutender Zeitraum. Viele Associaten der 6ten Klasse würden nicht sobald zahlen können, viele durch die Ausschreibung gänzlich zu Grunde gerichtet werden, es sei Pflicht des Landtages, dafür zu sorgen, daß dieselben im Besitz erhalten würden.

Andere städtische Mitglieder erklärten sich gegen diese Ansicht; es sei vor allem dahin zu streben, daß die Gesellschaft mit ihren Zahlungen kurrent werde, die Schuld von 80,000 Rtl. aber sobald als möglich tilg', welches den gegenwärtigen Associaten obliege, den künftigen ab.r nicht aufgebürdet werden könne.

Nach der Erwähnung, daß jede Ausschreibung auf Conto des Jahres gehe, und demnach nur die betheiligten Assoziaten träfe, wurde über das obige Amendement des Mitgliedes der Ritterschaft abgestimmt, wobei sich

52 Mitglieder für und 27 gegen dasselbe erklärten,

so daß es nicht die verfassungsmäßige Majorität erlangte.

Die nächste vom Ausschuß gestellte Frage war:

> ob nach der Ansicht des erstern, der Landtag beipflichte, diejenigen Petitionen nicht zu befürworten, welche auf Wiedereinführung des Zwanges zum Eintritt in die Sozietät gerichtet sind?

Zu Gunsten des Zwanges wurde hervorgehoben, daß die Fälle vorgekommen, wo aus der Gesellschaft Geschiedene später, nachdem sie Brandschaden erlitten, es selbst sehr beklagt hätten, nicht zum Verbleiben in der Gesellschaft gezwungen worden zu sein, daß bei der Vieh-Assekuranz ebenfalls ein Zwang bestehe, Rücksichten auf das allgemeine Wohl es aber wünschenswerth machen, daß Zwang zur Assecuranz überhaupt, wenn auch

nicht zu einer bestimmten Gesellschaft eingeführt werde; dies erscheine im Interesse des einzelnen Beschädigten um so nöthiger, da ein Polizeigesetz in den Städten den Wiederaufbau anordne.

Andere Mitglieder erklärten sich entschieden gegen den Zwang. Zum eignen Wohl könne Niemand gezwungen werden, die kleinen Städte würden durch die Beiträge sehr gedrückt, die Gesellschaft bedürfe nicht des Zwanges, um ihre Existenz zu sichern. Diese Maßregel würde den Zustand der Societät, wie er vor ihrer Reorganisation war, zurückführen. Hätte man dies gewollt, so wäre das neue Reglement überflüssig gewesen.

Die Versammlung trat hierauf überwiegend der Ansicht des Ausschusses bei.

Es kamen hierauf zur Erörterung: ob Seitens der Societät dem Versicherten die Verpflichtung zum Wiederaufbau eines abgebrannten Gebäudes auferlegt werden sollte.

Die königl. Regierung schlägt in dieser Beziehung event. eine Modification des §. 67 des Reglements vor, wonach derselbe in folgender Weise zu fassen sein würde:

> „Wenn auch in der Regel der Associirte, welcher ein Gebäude durch Brand verliert, gegen die Societät keine Verpflichtung hat, das abgebrannte Gebäude wieder herzustellen, so bleibt doch diese Verpflichtung, auch abgesehen von bezüglichen Verträgen oder andern Rechts-Fundamenten, lediglich aus landespolizeilichen Rücksichten immer erforderlich und müssen hierzu jedesmal die von der Feuer-Societät assecuranzmäßig gezahlten Brandgelder, gleichviel, ob der Eigenthümer der Brandstelle oder statt seiner ein Anderer die Wiederaufbauung übernimmt, von Amtswegen mit Beschlag belegt und nur hierzu verwendet werden.

Der Landtag entschied sich jedoch nach kurzer Debatte überwiegend dahin:

> die Brandentschädigung an den Versicherten verabfolgen zu lassen, ohne ihn zum Wiederaufbau zu verpflichten.

Ferner wurden die Fragen:

1) Befindet der Landtag nach der Ansicht des Ausschusses die Freiheit der Associaten zum Ausscheiden nicht zu beschränken?
2) Lehnt der Landtag den Vorschlag der Regierung, den §. 67 zu modifiziren, ab?

überwiegend bejaht.

Der Vortrag wendete sich nunmehr den das Klassensystem betreffenden Bestimmungen des Reglements zu und es wurde mit großer Majorität beschlossen,

> den Antrag der Stadt Köben auf gänzliche Aufhebung aller Klassen abzulehnen.

Der Ausschuß beantragte, auch die übrigen Vorschläge nicht zu berücksichtigen, welche sämmtlich darauf hinausgehen, die ersten Klassen mit höheren Beiträgen heranzuziehen, um dadurch die letzten Klassen zu erleichtern, weil die Besitzer feuerunsicherer Gebäude keinesweges überbürdet, vielmehr immer noch von den Besitzern feuersicherer Gebäude wesentlich übertragen worden sind, die Anwendung obiger Maßregel durch den dadurch veranlaßten Austritt vieler Gebäude der höhern Klassen zu Folge haben werde, wodurch die Existenz der Societät schnellen Schrittes vernichtet werden würde.

Der Ausschuß ist zu diesem Resultat gelangt dadurch, daß er Ausgaben und Einnahmen von jeder Klasse einzeln zusammengetragen und nach allen Richtungen balancirt hat. Nach dem hierüber angefertigten Tableau für das Jahr 1843 hat die 1. Klasse bei 13,124,970 Rthlr. Versicherungssumme an Beiträgen gezahlt 35,884 Rthlr., an Brand-Entschädigung erhalten 8,703 Rthlr., daher andre Klassen übertragen mit 27,181 Rthlr.

Die VI. Klasse hiegegen hat bei 5,804,150 Rthlr. Versicherungssumme an Beiträgen gezahlt 62,878 Rtl., an Entschädigung empfangen 97,080 Rtl. und ist daher von andern Klassen mit 34,202 Rthlr. übertragen worden.

Weniger schlagend, obwohl immer noch klar genug, stellt sich dies bei den andern Klassen heraus, da die nöthigen Data noch fehlten, konnte eine ähnliche Nachweisung für das Jahr 1844 nicht angefertigt werden.

Gegen die Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben, die große Zahl der gegen die dermalige Klasseneintheilung gerichteten Petitionen und der Umstand, daß selbst die Regierung einen solchen Antrag gestellt hat, zeige, daß in der That ein unabweisbares Bedürfniß vorhanden sein müsse. Hätte die 1. Klasse sich gravirt gefühlt, so würde sie remonstrirt haben. Durch vieljährige Beiträge ist ein großer Theil der Hausbesitzer, deren Gebäude abbrannten, unterstützt worden. Diese sind nun zur 1. Klasse eingeschätzt, zahlen weit geringere Beiträge und haben somit eine moralische Verpflichtung, höhere Beiträge zu zahlen, welche überhaupt der 1ten Klasse zur Erleichterung der letzteren obliege. Es sei angemessen, wie bei der Land-Feuer-Sozietät nur 4 Klassen zu normiren.

Der Director des Ausschusses entgegnete, daß die k. Regierung ihren Vorschlag nicht durch die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Klassen, wie dies vom Ausschuß geschehen, motivirt habe. Bei der Land-Feuer-Sozietät sind Anträge auf Vermehrung der Klassen gestellt worden und in den Städten ist die Verschiedenheit der Bauart, Nachbarschaft und Gewerbe noch größer als auf dem Lande.

Andere Abgeordnete der Städte erklärten, die Bittsteller haben das wahre Verhältniß nicht gekannt. Die 6 Klassen bilden eigentlich drei Unter-Abtheilungen von zwei Hauptabtheilungen. Der moralischen Verpflichtung der Uebertragung sei von den erstern Klassen bereits hinreichend genügt, und da die massiven Gebäude in andern Societäten geringere Beiträge zahlen, muß jede fernere Steigerung zahlreiches Austreten aus der Sozietät zur Folge haben.

Ein Abgeordneter kleiner Städte ließ sich vernehmen: die schlesischen Hausbesitzer und Bürger sind vollkommen im Klaren darüber, daß sie überbürdet sind; freilich nicht nach dem Verhältniß des Beitrages und Empfanges, aber nach Verhältniß ihrer Zahlungsfähigkeit. Nach dem aufgestell en Zahlenverhältniß wird eine Abänderung schwer werden; gewiß aber sei es, daß die Sozietät in der Ungleichheit der Beiträge, den Keim des Todes in sich trage. Es müssen daher alle Mittel aufgeboten werden, um der Gefahr vorzubeugen.

Der Director des Ausschusses erwähnt, daß die betreffenden Vorschläge nicht in die Berathung über das Reglement, sondern an den Schluß gehören.

Ein Abgeordneter der Städte glaubt, daß dieses Mittel in dem beantragten Credit-Institut für die Städte bereits gefunden sei, indem durch dessen Einrichtung die städtische Feuer-Sozietät von ihrem Untergange gerettet sein werde.

Der Landtag erklärte sich hierauf überwiegend dahin,

> daß es bei den zeitherigen 6 Klassen und bei dem Einschätzungs-Verhältniß von 1 zu 4 sein Bewenden behalten solle.

Die Petition der Stadt Grünberg verlangt, daß sämmtliche Brand-Entschädigungen halbjährig ausgeschrieben und postnumerando gezahlt werden sollen.

Da durch eine solche Einrichtung der Zweck des Reglements, immer auf der Stelle Vergütigung leisten zu können, verlohren gehen würde, so stimmte der Landtag dahin,

> diesen Theil der Grünberger Petition nicht zu befürworten.

Dagegen wird anerkannt, daß allzuhäufige Ausschreibungen belästigen und es besser sei, den halbjährigen Beitrag etwas zu erhöhn, damit außerordentliche Ausschreibungen seltener und nur in außergewöhnlichen Fällen nöthig werden, was dem Ermessen der Direktion anheimzugeben sei. Es wurde demnach beschlossen:

> in der Erwiederungs-Denkschrift hierauf aufmerkmerksam zu machen.

Der gegen die §§. 16 und 50 des Reglements gerichtete Vorschlag,

> daß auch das vor dem Brande schadhaft gewesene Mauerwerk vergütigt werde, sobald ein Neubau Folge des Brandes ist,

erscheint dem Ausschuß unstatthaft, da das Prinzip der Societät Vergütigung des Brandschadens sei, ein Schaden aber, welcher schon vor dem Brande entstanden, nicht von ihr getragen werden könne.

Das Mitglied, welches den Antrag gestellt, weist darauf hin, daß ein Fall vorgekommen, wo die Hälfte der Versicherungssumme auf stehengebliebene Mauern abgezogen worden, deren Tragfähigkeit für das von der Behörde verlangte Ziegeldach nicht ausreichte. Es wird entgegnet, daß die Sozietät einen Nachtheil nicht vergüten könne, welcher den Besitzern nicht durch den Brand, sondern durch die bestehenden polizeilichen Verordnungen treffe, daß das Material dem Besitzer bleibe, wenn auch die Mauern als solche nicht mehr verwendet werden können, und daß in dem angeführten Falle nicht das Reglement, sondern eine unrichtige Anwendung desselben Nachtheil gebracht habe.

Der Landtag beschließt hierauf:

> die §§. 16. und 50. des Reglements unverändert beizubehalten,

und ferner zu befürworten,

> daß die Entschädigung der Damnifikaten nach möglichst billigen Rücksichten abgeschätzt werden möge.

Dem Antrage:

> künftig die Versicherung einzelner Theile eines Gebäudes zu gestatten,

kann der Landtag nicht beipflichten, weil bereits in der Berathung über die Provinzial-Land-Feuer-Societät ein entgegengesetzter Beschluß gefaßt worden ist.

Inland.

Berlin, 19. April. Nachdem der neunte Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz seine Geschäfte beendigt hatte, ist derselbe heute von dem königl. Commissarius, Ober-Präsidenten v. **Meding**, geschlossen worden.

△ **Berlin**, 20. April. — Zu dem heutigen Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde hatten sich bereits Hunderte um 7 Uhr eingefunden. Um halb neun wurde der Hörsaal geöffnet, in dem ohngefähr für 600 Personen bequem Platz ist, der aber heute wohl gegen 1000 faßte. Die meistens sehr elegant gekleideten Damen, der Elite des hiesigen Bürgerstandes angehörig, nahmen die Sitzplätze ein; die Herren standen; der Vorstand befand sich in der Nähe des Altars. Um 9 Uhr begann der Gottesdienst mit der Celebrirung der Messe. Ronge (im Fremdenblatte von Dessau kommend angemeldet) verlas die Epistel und das Evangelium, und begann sodann seine Predigt über den Text: „Ein fauler Baum wird abgehauen und ins Feuer geworfen" ꝛc. Er brachte vorerst der hiesigen Gemeinde den Gruß der übrigen deutsch-katholischen Gemeinden, die jetzt einen großen Sieg errungen, indem sie zur Einheit gekommen. Er machte auf die allgemeine, tief eingreifende Begeisterung aufmerksam, die Alle beseele und die Großes erwarten lasse. Diese Begeisterung bethätige sich nicht blos in Worten, sie bethätige sich, wie bei den ersten christlichen Gemeinden, durch Thaten. Auch die protestantische Schwesterkirche nehme freudigen Antheil und nicht mehr würde sie von der katholischen durch Haß und Zwietracht getrennt. Frei könne man jetzt das Ziel überschauen, das vor uns liege. Es sei nicht bloß die Aufgabe, die Kirche zu reformiren und in ihr die Glaubensfreiheit wieder herzustellen; jenes Ziel erstrecke sich auch auf die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände. Die neue Gemeinde solle der Geist der Freiheit und der Liebe beseelen, welche die Grundlage des ganzen Sittengesetzes sei. Eintracht sei daher vor Allem noth! Die Männer, auf deren Seite Kraft und Einsicht sei, hätten mit Wort und That für die große heilige Sache zu wirken; die Mütter mögen bedenken, daß der Kreis der Häuslichkeit keinesweges klein, sondern von unendlichen Folgen sei. In dieser Weise würde Mächtiges bewirkt, denn die Zeit berge Großes in ihrem Schooße. — Nach der Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalten, dem Segen und der Entlassung der Gemeinde erfolgte die Taufe mehrer Kinder und die Trauung eines gemischten Ehepaares, das bereits in der römisch-katholischen Kirche aufgeboten war, aber das Versprechen der katholischen Kindererziehung verweigert hatte. — Hunderte erwarteten Ronge auf dem Vorhofe; mit einem begeisterten Lebehoch und unter fortwährendem Schwenken der Hüte wurde er an den Wagen geleitet. — Se. Majestät hielten heute große Kirchenparade vor dem Schlosse ab und werden bis zur Rheinreise in Potsdam residiren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der König sich Ende Mai nach Kopenhagen begiebt. — Wie es heißt, wird Herr v. Grolmann sich auf das Land zurückziehen.

Nach der neuesten Nummer der „Beiträge" dürften wir auf den Umstand, daß von den in der jüngsten Zeit verübten Diebstählen zumeist die Thäter und auch häufig das Geraubte ermittelt worden, die Hoffnung gründen, daß in kurzem kein renommirter Dieb mehr auf freiem Fuß in Berlin sein werde. Noch ist indeß diese Hoffnung von ihrer Erfüllung ziemlich fern, denn unmittelbar vorher haben die „Beiträge" von nicht weniger als 5 neueren Diebstählen und Gaunereien zu berichten.

(Berl. W.) Das Comité der Berliner Hypothekenbank hat seine Statuten zur Allerhöchsten Bestätigung eingereicht, nachdem ungefähr 2800 Hausbesitzer sich mit einem Geldwerthe von 50 Millionen bei dem Vorsitzenden, dem Kaufmann **Kupfer**, als Theilnehmer gemeldet haben. Die Statuten sind zuerst auf die Voraussetzung gebaut, daß der Staat das nöthige Geld baar oder in Papieren zu 2 pCt. vorschieße, gegen die Verpfändung des Grundvermögens der Vereinigten. Man zweifelt nicht an der Genehmigung, da dem Staate die vollkommenste Sicherheit geboten und er ohnehin mehrere Millionen Zinsen jährlich ziehen würde. Die Bank verleiht das Geld den betheiligten Hauseigenthümern bis zu ¾ des nach neuen Taxprincipien abgeschätzten Werthes, zu 3⅓ pCt. Die dem Staate verpfändeten Werthe der Häuser soll der Staat in unverzinslichen Papiergeldern mobil machen. Ganz Berlin würde dann wenigstens 100 Mill. neue Zahlmittel schaffen, denen eine festere, sichere Basis zu Grunde liegen würde, als den Staatspapieren; denn das baare Geld des Staates kann viel leichter verbraucht oder entführt werden, als die Häuser. Das Berliner Industrie-, Gewerbe- und Handelsblatt nennt diese Idee eine so großartige und glückliche, daß ihre Verwirklichung von eben so gewaltigen Einflüssen auf alle unsere industriellen und komerziellen Zustände werden müsse, wie die Eisenbahnen, ja wie die Riesenkraft des Dampfes überhaupt. In Bezug auf die größere Sicherheit der neuen Hypotheken-Bankgelder führt es an, daß Napoleon einst sämmtliche Gold- und Silberbarren der Hamburger Bank nach Paris entführt habe, worauf weder er noch andere Leute den Werth der Hamburger Bankscheine anerkannt haben. Die Berliner Häuser hätte er nicht nach Paris führen können. Wenn ihr Werth auch augenblicklich etwas verloren hätte, so konnte dies doch nicht füglich unter ihren verpfändeten Werth geschehen, oder er hätte sich doch wenigstens bald wiedergefunden. Hier ist an die landwirthschaftlichen Kredit-

Institute zu erinnern vergessen, denen ebenfalls die Realität des Grundbesitzes zum Grunde liegt. Der Kredit dieser Institute blieb in den gefährlichsten Krisen des Krieges, welche alle sonstigen Papiere herabdrückten, unerschüttert, obgleich diese Institute fehlerhaft und unzweckmäßig organisirt waren wie noch jetzt. — Die 1⅓ pCt., welche nach Abzug der 2 pCt. an den Staat für seine Bürgschaft bleiben, sollen zur Verwaltung (⅓) und durch Zins auf Zins zur Amortisation und zu Reservefonds verwendet werden. Man hat in der Eingabe dem Staat auch freigestellt, ob er die Bank als unmittelbares Staatsgut betrachten wolle, was die Sache nicht ändern, sondern nur vereinfachen würde, da der Staat gegen unmittelbare Verpfändung unmittelbar Geld in beliebiger Form kreiren und hergeben könnte. Für den Fall, daß der Staat den Plan in beiderlei Gestalt ablehnt, will das Comité die Rechte einer Korporation nachsuchen und die Bank auf ihren eigenen Kredit begründen. Sie gäbe dann unverzinsliche lettres au porteur aus, und hätte bei immer auch vollkommner Sicherheit den Vortheil, die Procente, die dem Staate für seine Garantie zufließen würden, selbst zu verdienen. Welch eine Menge reellen Geldes quölle hier aus dieser verwirklichten Idee.

(Düss. Z.) Obgleich unsern Offizieren in Friedenszeiten grade keine rasche Carriere bevorsteht, so ist doch der Zudrang zur Offizier-Ausbildung in den Kadettenhäusern von Seiten der Adligen so groß, daß die darin befindlichen Freistellen bis zum Jahre 1859 bereits notirt oder vergeben sein sollen. Unter dem Alter von 11 Jahren kann Niemand in diese Erziehungs-Anstalten aufgenommen werden.

Königsberg, 17. April. (Königsb. Z.) — Der gestern sich hier gebildeten deutsch-katholischen Gemeinde sind bis heute (zum Theil mit ihren Familien) 78 Männer und 7 Frauen beigetreten, und man darf die Seelenzahl auf beinahe 130 annehmen. Die weiteren Versammlungen des Vorstandes und der Gemeindeglieder werden in dem dazu bewilligten großen Sessionszimmer des Magistrats stattfinden. Der Gemeinde ist bereits eine hiesige (städtische) Kirche zur einstweiligen Abhaltung des Gottesdienstes freundlichst angeboten worden. Der Pfarrer Czerski ist eingeladen, dem ersten feierlichen Gottesdienste dieser Gemeinde (wahrscheinlich findet er an einem der Pfingstfeiertage statt) beizuwohnen und die Einweihung zu leiten.

Ragnit, 15. April. (Königsb. Z.) — Gestern brach hier die Eisdecke im Memelstrome, suchte aber an mehrern Stellen des diesseitigen Ufers ihren Durchgang, und die Verwüstungen waren den im Jahre 1829 sehr ähnlich. Mehre Gebäude sind zusammengestürzt, beschädigt und von der Fluth weggerissen; der Schaden kann auf mehr als 10,000 Rthlr. veranschlagt werden. Das an der Szeczuppe gelegene Dorf Raudßen steht unter Wasser und die Einwohner haben es verlassen müssen.

Tilsit, 16. April. (Königsb. Z.) — Das Wasser fiel gestern Abends 5 Uhr in Zeit von 3 Minuten 1 Fuß; es wurde hier sogleich vermuthet, daß ein Durchbruch der Dämme stattgefunden, und leider bestätigen sich heute diese Vermuthungen; denn gestern Nachmittag 5 Uhr rissen bei Bogdahnen diesseits und bei Neuendorff jenseits Sköpen, die beiden Dämme des Gilgestroms, die Kaukehmer und Neukircher Niederung stehen also jetzt völlig unter Wasser; demungeachtet liegt das Eis bei Kallwen fest, und bei Splitter ist der Fluß bis zur Sohle gestopft. — Das oberhalb des Memelstroms bei Lenken belegene Dorf Raudßen, so wie der Krug und mehre andere Gebäude an den Ufern der Memel bei Ragnit belegen, sind ein Raub der Wasserfluthen geworden. Ebenso die große Brücke auf der Chaussee jenseit der Memel. — Nach den bis jetzt vorhandenen Nachrichten ist kein Menschenleben bei dieser unglücklichen Katastrophe eingebüßt. — Das Wasser ist bis jetzt (Nachm. 4 Uhr) auf 20 F. 4 Z. gefallen.

Koblenz, 15. April. (Elbf. Z.) Der hiesige Stadtrath hat gestern an Se. Majestät eine Adresse abgehen lassen, worin derselbe dem Könige den schuldigen Dank für die Allerhöchste Bestimmung, vermöge welcher der diesjährige rheinische Landtag hier abgehalten worden ist, ausspricht und zugleich die Bitte vorträgt, daß die Stadt Koblenz auch fernerhin Versammlungsort des rheinischen Landtags bleiben möge.

Dortmund, 16. April. (Elbf. Z.) Zur Feier des heutigen Tages wurde durch Hrn. Vicarius Hillebrand in der hiesigen römisch-katholischen Kirche die Motive erörtert, die Jenen bewogen, zur deutsch-katholischen Gemeinde überzugehen. Er hat hierzu sieben erfunden, die ganz seinem Charakter und seiner Sendung entsprechen.

Vom Rhein, 15. April. (Elberf. Z.) — Bei festerer Gründung der allgemein-christlichen Kirche ist es unter andern eine würdige Aufgabe der Kirchenväter, das Verhältniß der Kunst zum Gottesdienste festzustellen, und hier den richtigen Weg, der einmal eingeschlagen, durch die Zeiten fortleitet, zu bestimmen. Am nothwendigsten ist wohl das Verhältniß der Tonkunst zum Kirchengesange. Die römische Kirche hat hier der Mode freies Spiel gelassen, hat sich auf das Sinnliche angewiesen, das nur ihre Bekenner kirren mochte, und so von Palestrina bis auf Rossini das wunderlichste Gemisch aller Kunstformen aufzuweisen. Hoffentlich wird die allgemeine Kirche nur dem würdigen, nur dem reinen Gesange, nicht aber der weltlichen Tonbühne den Eintritt in die Kirche gestatten, und vor Allem den Volkskirchengesang zu heben und zu pflegen suchen, wie ihn die römische Kirche ehedem in ihrer lateinischen Fassung hatte, wie ihn die evangelische in ihrem Choralbuche hat. Die allgemein-christliche Kirche besitzt noch kein Laisenbuch (Laise das deutsche Wort für Choral), aber von Herrmann dem Lahmen, aus dem 10. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine Menge von herrlichen Singweisen und gottinnigen Liedern, daß sie, wenn dieselben geordnet sein werden, kühn neben jeder Kirche auftreten kann, und ihr Gotteshaus von den würdigsten Tönen widerhallen mag.

Aus dem Bergischen, 17. April. (Fr. J.) Ein Advokat in Köln, der als eifriger Anhänger der ultramontanen Partei bekannt ist, soll höheren Orts eine Beschwerde gegen den Censor zu Elberfeld und die Regierung zu Düsseldorf eingereicht haben, worin er darüber Klage führt, daß von Seiten dieser beiden Censurbehörden die bisherigen öfteren Ausfälle der Elberfelder Zeitung gegen den Katholicismus nicht durch Versagung der Druckerlaubniß verhindert worden seien, und das Ansuchen beifügt, daß die hohe Staatsregierung die geeigneten Maaßregeln treffen möge, um die katholische Religion, welche doch in unserem Staate gleiche Rechte mit der protestantischen genieße, künftig vor derartigen Angriffen zu sichern. Man darf wohl mit Recht hoffen, daß diese Beschwerde eben so wenig, wie manche andere Ansinnen ähnlicher Art, die schon vom kathol. Klerus und seinen Vorfechtern nach Berlin ergangen sind, unser Ministerium vermögen werden, von seinem bisherigen löblichen Grundsatze, in die jetzt entbrannte religiöse Polemik durchaus nicht parteinehmend einzugreifen, jetzt plötzlich abzugehen und dem einen Gegner das Wort zu verbieten, weil der andere es ablehnt, die Angriffe selbst abzuwehren oder zu erwiedern. Es ist immer schlimm, wenn man zum Schutze seiner Sache solche Verbotmaßregeln für nöthig erachtet; jeder wahre Freund unserer ohnehin durch die Censur genug beschränkten Zeitungspresse aber muß es entschieden mißbilligen, wenn man die Censurbehörden zu noch größerer Strenge gegen dieselbe veranlassen will, um dadurch alles weitern Kampfes überhoben zu sein.

Aus der Provinz Sachsen, 13. April. (Aach. Z.) Der frühere Redacteur der Börsenhalle, Franz v. Florencourt, gegenwärtig in Naumburg lebend, ist wegen eines Artikels in den sächsischen Vaterlandsblättern, die Bürgerversammlungen betreffend, auf Antrag des Ministeriums vom dortigen Ober-Landes-Gerichte ebenfalls zur Untersuchung gezogen worden. Diesem Justiz-Collegio liegen jetzt auch die Akten in Sachen contra Prutz zum Spruch vor.

Deutschland.

München, 15. April. (A. Z.) Der Bischof Anton von Würzburg ist hier eingetroffen und zur königl. Tafel gezogen worden; er reist heute wieder ab. (Bekanntlich hat sich in Würzburg eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet.)

Aus der Pfalz, 15. April. (F. J.) Wir theilen Ihnen, ohne allen Commentar, das nachstehende Circular des kgl. Land-Commissariats zu Neustadt a. d. H. mit, welches an die sämmtlichen Bürgermeisterämter des Bezirks erlassen wurde: „Neustadt, den 8. April 1845. An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks. Eine unter dem 3. l. Mts. in Neustadt abgehaltene Versammlung, angeblich zur Besprechung über religiöse Angelegenheiten, bestimmt, die Personen, welche dieselbe bildeten, und die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben den Beweis geliefert, daß die in Schlesien begonnene Sektenstiftung auch nach der Pfalz verpflanzt werden will. Obwohl die genannte Versammlung zu der Besorgniß nicht Veranlassung giebt, daß dieses Sektenwesen bei der besseren Classe der Pfälzer Anklang gefunden habe, so ruft doch jenes Treiben die ernste Beachtung der Lokalbehörden hervor, da die Vorgänge in Sachsen und Schlesien zur Genüge dargethan haben, daß die Anhänger der neuen Sekte keineswegs religiöser Natur sind, sondern zunächst die Zwecke und Bestrebungen des Communismus und Radikalismus verfolgen. Zu dieser Beachtung fordert nicht nur die unterzeichnete Behörde nach Maßgabe wiederholter Regierungsweisungen sämmtliche Lokalpolizei-Behörden auf, sondern von letztern verlangt sie auch die übernommene Pflicht, für das wahre Wohl ihrer Mitbürger zu sorgen und dieselben mit regem Eifer vor Nachtheilen zu bewahren. Man erwartet deshalb von den Bürgermeisterämtern, daß sie durch Warnung und Ermahnung ihre Gemeindeglieder von jenen religiösen Umtrieben ferne zu halten suchen und nicht verabsäumen werden, auf das Gesetzwidrige solcher Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der §. 26. der zweiten Verfassungs-Beilage bestimmt nämlich, daß Religions- und Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, ohne ausdrückliche königl. Genehmigung nicht eingeführt werden dürfen, und der §. 4. daselbst verbietet alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes. Ferner würde der Anschluß an eine neue Sekte den Verlust mancher staatsbürgerlichen Rechte zur Folge haben, welche keinem Bürger gleichgültig sein können und ein schätzbares Vorrecht der Bekenner der im Königreiche bereits verfassungsmäßig bestehenden Kirchengesellschaften bilden. Vide Tit. VI. §. 12. der Verfassungsurkunde. Beilage II. zur Verfassungsurkunde §. 11. Gesetz über Einführung der Landräthe vom 15. August 1818. §. 10. Endlich ahndet auch das Strafgesetzbuch Art. 291—293 derartige Zusammenkünfte unter gewissen Voraussetzungen mit schweren Strafen. Man hegt gerne die Hoffnung, daß die Bürgermeisterämter nie in den Fall kommen werden, von diesen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden Gebrauch zu machen; ist aber auch eben so überzeugt, daß sich dieselben durch keine Rücksicht abhalten lassen werden, das Ansehen und die Würde des Gesetzes im gegebenen Falle aufrecht zu erhalten. — Das königl. Land-Commissariat. Hausmann. Römmich."

Schleswig, 13. April. (H. C.) Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß eine Untersuchung wider die Unterzeichner der Wandsbecker an die holsteinische Stände-Versammlung in Anleitung der Algreen-Ussingschen Staats-Einheits-Proposition eingesandten Adresse verfügt worden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in der gedachten Adresse zugleich enthaltene Bitte um Realisirung der in Betreff einer ständischen Verfassung ertheilten Zusage, so wie die Aufforderung, in eventum an die deutsche Bundesversammlung zu recurriren, als besonders gravirende Moment erachtet sind.

Oesterreich.

Aus Ungarn, 14. April. (D. A. Z.) Die Selbstbesteuerung des ungarischen Adels macht in mehrern Comitaten große Fortschritte. Weil jedoch diese Beiträge vorläufig nur zur Comitatskasse fließen und deshalb wahrscheinlich nur eine theilweise Erleichterung des Landmanns zur Folge haben werden, so nennen die conservativen Journale diese Bestrebung vorzeitig und meinen, es wäre rathsamer, bis zum nächsten Landtage zu warten und einen combinirten, einmüthigen, durch das Gesetz sanctionirten Schritt zu unternehmen.

Russisches Reich.

Warschau, 4. April. (Elbf. Z.) Ein denkwürdiges Trauerfest erlebten wir in vergangener Woche in dem Leichenbegängnisse des Grafen Alexander Potozki, des Großstallmeisters des Königreiches, dessen Leiche durch die Stadt nach dessen Landsitze Willanow in sein Erbbegräbniß geleitet wurde. Der Verstorbene war unendlich reich und wußte, wie sein Vorgänger, den Reichthum zu benutzen. Er war mehrmal verheirathet, zuerst mit einer Gräfin Wonzowitsch, dann einer Gräfin Mostowska, zuletzt mit einer Gräfin Starjienska. Von allen dreien Frauen lebte der Graf geschieden und alle drei Frauen hatten sich nach der Scheidung wieder verheirathet. Bei Katholiken, wie der Gatte und die Gattinnen waren, konnte zwar von Seiten der römischen Kurie keine direkte Scheidung ausgesprochen werden, allein bei so viel vermögenden einflußreichen Männern weiß der heilige Stuhl seine Ausnahme zu machen und die den Ehegatten widerwärtige Ehe von vorne herein als ungültig zu erklären, als nicht geschehen zu betrachten und so die zweite und dritte zu erlauben. Diese weise Maßregel hat das Gute, daß sie die Mächtigen der Kirche geneigt macht, wogegen sie die Ehebande bei den niederen Ständen nicht auflockert, weil diese nicht das erforderliche Geld und den Einfluß besitzen, solche Ehevernichtung mit Erfolg einleiten zu können.

Frankreich.

*** Paris, 16. April. — Zwei Fragen stehen bei uns im Vordergrunde, beide von großem Interesse, beide von Wichtigkeit, nämlich die Kirchen- und die Befestigungsfrage. Was letztere betrifft, so leidet es keinen Zweifel, daß die wahre Absicht des Ministeriums erkannt sei. Ein äußerer Feind ist nicht zu erwarten, und überdies könnte das nöthige Armament noch in die Pariser Castelle gebracht werden, ehe der Feind bis unter die Mauern von Paris vorgerückt wäre. Die Forts sollen vielmehr gegen Paris bewaffnet sein. Wer kann sicher sein, ob nicht bei dem Tode des Königs Unruhen ausbrechen, welche der Dynastie gefährlich werden könnten? Diese begründete Besorgniß ist es, welche Louis Philipp die Bewaffnung der Pariser Fores à tout prix wünschen läßt. Ganz Paris ist natürlich gegen die Bewaffnung der Wälle, unter denen es jetzt liegt, denn der Besitzer der Kanonen in den Forts entscheidet über das Schicksal von Paris. Die Kirchenfrage geht nicht so tief in das Volk ein, da ihm noch großentheils die zum Verständniß der Sachen unerläßliche Bildung fehlt. Die frechen Uebergriffe der Geistlichkeit und die Nichtachtung der französischen Gesetze Seitens des römischen Klerus finden ihre rechte Würdigung nur bei den Gebildeten; der Arm der Regierung ist durch diesen Umstand auch gelähmt, so sehr letztere das erlittene Unrecht auch fühlen mag. Zwei Fälle liegen wieder vor, wo der Klerus sich vergangen hat. Zu Ciotat weigerten sich der Pfarrer und seine Vicare bei dem Leichenbegängniß eines alten pensionirten braven Fragatten-Kapitains zu erscheinen, weil dieser ohne Beichte gestorben war; sie wollten sogar nicht gestatten, daß der Leichnam auf dem Kirchhofe bestattet würde, und weihten, als dies

doch geschah, denselben mit großem Pompe von neuem ein, weil sie ihn als entweiht betrachteten. In Toulon hatte sich zwei junge Leute, der eine ein Student der Medecin, mit Kohlendampf getödtet. Die Geistlichkeit weigerte sich, die Leichname zu bestatten, allein sie erntete durch dieses Verfahren nur die allgemeine Mißbilligung von Toulon ein. Die angesehensten und gebildetsten Bewohner der Stadt, Beamte, Professoren, Militairs, Studenten und Bürger bildeten das cortége bei der Bestattung der beiden Unglücklichen. Wissen denn jene Diener des Hasses und der Unduldsamkeit, ob der gütige u. barmherzige Gott keine Verzeihung für den beklagenswerthen Irrthum der beiden Unglücklichen habe. — Wir haben die Océanie fr. von Otaheiti bis zum 20. Octbr. 1844 erhalten. Bis zu diesem Datum hatte sich nichts in der Lage zwischen den Franzosen und den Eingebornen geändert. Diese letzteren standen noch immer in ihrem Lager, ohne jedoch eine feindliche Demonstration zu machen; viele von ihnen kamen von Zeit zu Zeit, um Einkäufe zu machen, nach Papeiti, wo man sie ungehindert ein- und ausgehen ließ. Die franz. Truppen waren ihrerseits mit Arbeiten zur Befestigung und Verbesserung des Gebiets beschäftigt. — Man liest in dem Journal l'Algérie: „Sämmtliche Truppen der Unterdivision von Tlemcen zogen am Morgen des 1sten April plötzlich aus. Das Erscheinen einer großen Anzahl von Reutern im Süden veranlaßte diesen eiligen Abmarsch. Man wußte übrigens nicht, zu welcher Fahne diese Reuter gehörten, woher sie kamen und was sie beabsichtigten. Man vermuthete indeß, daß jene Schaar zu dem Anhange Abd-el-Kaders gehörte, der, von den Truppen Abderrhaman's aus Marocco verdrängt, sich zu den Nomadenstämmen im Süden zu flüchten vorhätte." — Die Zusammenkunft, welche mehrere Souveräne an den Ufern des Rheins zu machen beabsichtigen, würde, wie es heißt, die Anerkennung der Königin Isabella II. durch die nordischen Höfe zum Zwecke haben.

Großbritannien.

London, 15. April. — Die Discussion über die zweite Verlesung der Maynooth-Bill ist gestern im Unterhause fortgesetzt und von Neuem vertagt worden. An der gestrigen Debatte nahm, außer Herrn Macaulay und dem Secretair für Irland, Sir T. Fremantle, kein Redner von überwiegender persönlicher oder politischer Bedeutung Antheil und es ist daher wohl möglich, daß die Abstimmung über die zweite Verlesung auch heute noch nicht stattfinden wird, da die bedeutenden Redner, welche noch zu sprechen haben, schwerlich in einer einzigen Sitzung für ihre Vorträge Raum genug finden. — Je weiter die Maynooth-Bill vorschreitet, desto lebhafter wird die Opposition, die sich außerhalb des Parlaments gegen sie erhoben hat und sowohl die feindlichen Artikel in den Zeitungen als die feindlichen Meetings häufen sich immer mehr sowohl in der Hauptstadt, wie in allen Theilen des Landes. Der bekannte Ultra-Tory, der Herzog von Newcastle, publicirt in allen Zeitungen einen Aufruf zur Petitionirung gegen die Dotirung des „rebellischen papistischen Seminars"; diese Anstrengungen werden aber nicht verhindern können, daß die Maynooth-Bill wenigstens im Unterhause, von dem compacten Phalanx der Whigs gedeckt, zur Annahme gelangt; im Oberhause könnte allerdings die Entscheidung anders ausfallen, da die Ultra-Tories dort sehr stark vertreten sind. Daß man ministeriellerseits übrigens nicht ganz ohne Besorgniß ist, geht aus einem Artikel des Standard hervor, welches Blatt den Ultra-Tories deducirt, daß, wenn die Maynooth-Bill verworfen werde, Sir Robert Peel abtreten müsse, daß dann nicht Ultra-Tories, sondern die Whigs ans Ruder kommen und daß in diesem Fall nicht mehr nur von der Dotirung von Maynooth, sondern von der Ausstattung der katholischen Kirche auf Kosten des protestantischen Kirchenfonds die Rede sein werde. Die Herren, räth der Standard seinen Freunden, mögen daher in ihrem protestantischen Eifer gegen die Bill nicht zu weit gehen.

Am 8. d. besuchte Prof. Dr. Liebig aus Gießen mit Dr. Buckland das Oberhaus, und kam gegen 8 Uhr Abends von da in die Sitzung des Hauses der Gemeinen. Kaum hatte sich Liebig niedergelassen, als ein großer starker Mann sich von der Ministerbank erhob und quer durch den ganzen Saal auf ihn zuschritt. Es war Sir Robert Peel, der ihm sagte, daß er sich glücklich schätze, ihn wieder hier willkommen zu heißen und ihm die Hand zu schütteln. Er erklärte selbst dem berühmten deutschen Professor die Einrichtung des Hauses. Der Minister fühlt, daß in der gegenwärtigen schlimmen Lage des Landbaues der einzige Bundesgenosse, um sie zu mildern, die Wissenschaft ist.

Am 13ten wurden 130,000 Pfund Sterl. als besondere Belohnung unter die Offiziere und Seemannschaften vertheilt, welche im Dienste der Königin und der ostindischen Compagnie den chinesischen Krieg mitgemacht.

Bach Berichten aus Sidney vom 5. Januar hatte der Gouverneur, Sir George Gipps, kurz zuvor die erste Session der dort versammelt gewesenen Colonial-Legislatur geschlossen. Achtzehn Gesetze sind das Resultat dieser ersten Session.

Belgien.

* Antwerpen, 16. April. — Ungefähr 600 deutshe Auswanderer befinden sich in diesem Augenblicke in unserer Stadt, welche sich alle an Bord der in Ladung liegenden Schiffe Loty, Stil, Ferax, Fama und Harriet nach Newyork begeben. Eine gleiche Anzahl wird binnen Kurzem hier erwartet, um sich zu Anfange Mai einzuschiffen.

Schweiz.

Luzern, 15. April. (Z. Z.) Luzern hat bezüglich der Vorfälle vom 31. März und 1. April jegliche Amnestie, besonders den eigenen Angehörigen, verweigert. Solcher Angehörigen sind 5 bis 600 verhaftet und diesen allen soll der Prozeß gemacht werden. Die Geschichte hat wohl kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. — Vorgestern in der Nacht entsprang Dr. Müller von Zofingen dem Spital zu Maria Hilf; bis jetzt wurde er nicht wieder aufgegriffen. Die Kriegsbeute von Waffen, Pferden, Kostbarkeiten (worunter eine Menge werthvoller Uhren) und andern Gegenständen, die den Todten, Verwundeten und Gefangenen abgenommen wurden, wird von konservativen Blättern auf 200,000 Fr. geschätzt, ein bedeutender Beitrag an die Kriegs- und Verpflegungskosten.

Zürich, 16. April. — Der sardinische Gesandte, Se. Exc. Graf Crotti von Castiglione, hat gestern in einer Privataudienz dem Herrn Bundespräsidenten eine Note seines Hofes überreicht. Ueber den Inhalt derselben hat jedoch noch nichts verlautet. Auch von Seite der übrigen Mächte sollen neue Noten in Aussicht stehen, so wie es sich von allen Seiten bestätigt, daß für den Fall eines Sieges der Anarchie in Luzern fremde Truppen, diejenigen Frankreichs voran, sofort unsere Grenzen überschritten hätten.

Italien.

Rom, 7. April. (D. A. Z.) Die Regierung ist aufs neue gegen die englischen Wettrennen in sehr entschiedener Weise eingeschritten. Man lärmt und tobt darüber, doch bleibt es diesmal bei den getroffenen Maßregeln. Das neue Verbot ist lediglich durch den unerträglichen Uebermuth der Engländer, die sich hier nicht als Gäste, sondern als präpotente Herren betragen, hervorgerufen. Sie erlaubten sich während und nach dem Rennen die bestellten Saatfelder mehrer angesehenen Römer niederzureiten und zur Kurzweil eine aus 20 Stück Rindern bestehende Heerde in den tiefen und strudelreichen Anio zu verscheuchen und zu ertränken.

Amerika.

New-York, 23. März. (A. P. Z.) Aus Washington geht die Nachricht ein von einer ernsten Uneinigkeit zwischen dem neuen Präsidenten und dem neuen Senate aus Anlaß zweier Ernennungen. Letzterer hat nämlich die des Obersten Prentice zum Marschall des westlichen Distrikts von New-York und die des Hrn. Schaler zum Konsul zu Hong-Kong in China verworfen. Ein Blatt versichert, der Widerwille der Senatoren gegen Hrn. Prentice schreibe sich daher, daß derselbe die Bezahlung von Wetten, die er bei den letzten Wahlen verlor, verweigert habe. Man erzählt sich die merkwürdigsten Dinge von den Zudringlichkeiten, denen Hr. Polk jetzt von Bittstellern ausgesetzt ist. Ein Mann des Westens hat ihm folgendes mit zahlreichen Unterschriften ganz unbekannter Leute unterstützte Gesuch zugesendet: „Geehrter Herr! Seit meiner Geburt, d. i. seit über 40 Jahren, bin ich Demokrat gewesen. Bei dem letzten Wahlkampfe habe ich für Ihre Erwählung Alles gethan, was in meiner Macht stand und habe Tag und Nacht gearbeitet wie ein Pferd; meine Freunde glauben daher, daß ich etwas erhalten sollte, und es würde mich daher sehr freuen, aus Ihrer Hand den Platz als Gesandter in Rußland zu erhalten."

Die New-Yorker Tribune hat Mittheilungen von Washington, denen zu Folge Hr. v. Bodisko, der russische Gesandte, im Namen des Kaisers von Rußland, einen förmlichen Protest gegen den Anschluß von Texas bei der amerikanischen Regierung eingelegt hat.

Miscellen.

* Zeitgenossen läugnen nicht, daß Wendt's Name — alle sonstige Berechtigung bereitwilligst zugestanden — besonders seit jenem Experiment mit Tröers Kopf, woran in Nr. 88 dieser Blätter erinnert wurde, so populär und allbekannt geworden, wie selten eines Arztes in unserer Stadt und Provinz. Uebrigens hat man schon oft die Frage zu lösen versucht: Tödtet die Guillotine oder das Schwert unmittelbar — oder bleibt dem Geköpften noch einige Secunden das Bewußtsein seines Zustandes, ein Schimmer seiner Existenz? — Aldini machte i. J. 1803 Versuche, welche ihm für das Zweite schlagend schienen. Er hätte, sagte er, auf dem Gesicht eines Geköpften dreiviertel Stunden lang offenbare Zeichen von Muskelzusammenziehung gesehen; ein Anderer hätte die Augen nach der Seite hin gewendet, von welcher man seinen Namen gerufen, ein dritter Enthaupteter, welchem man in die Zunge gestochen, hätte deutliche Zeichen von Schmerz zu erkennen gegeben. Oelsner, Sömmering, Sue und Cabanis verhandelten zu derselben Zeit über den fraglichen Punkt. Die Ersteren schlossen die Seele in den Kopf ein, und nahmen an, sie bleibe noch so lange darin, daß der Geköpfte wohl ein dunkles Bewußtsein seines Zustandes haben könne — was Cabanis läugnete. Bei diesem Streite wurde vorzugsweise auch das Beispiel der Charlotte Corday angeführt, deren Gesicht erröthet sei, und Unwillen ausgedrückt habe, als es der Henker schlug, während er es dem Volke zeigte. Es scheint dies jedoch ein Mährchen zu sein. Charlotte war außerordentlich bleich, als sie das Schaffot bestieg, und auch nach der Beschimpfung durch den Henker erhielt ihr Antlitz, wie andere Berichte versichern, keine besondere Färbung. — Ein Engländer, Wilson, hat vor einigen Jahren dieselbe Streitfrage wieder aufgenommen und behauptet, ein Geköpfter höre noch zwei bis drei Minuten. Branfont, ein Militairarzt in Algier, glaubte deshalb ebenfalls neue Experimente machen zu müssen. Er wollte indessen keine Theorie geben, sondern er begnügte sich, über den Erfolg zweier Versuche zu berichten, welche er an zwei geköpften Arabern anstellen zu können, Gelegenheit hatte und nahm. Er hielt seinen Mund an das Ohr des Einen und rief ihn bei seinem Namen; den Andern rief er vermittelst eines Sprachrohrs, aber in beiden Fällen bemerkte er nichts, was nur im Geringsten auf die Existenz eines Ueberrestes von Leben hätte schließen lassen. Wahrscheinlich also wird das Selbstbewußtsein unmittelbar durch die Trennung des Kopfes von dem Körper vernichtet.

† Im Freistädter Kreiswochenblatte macht der Besitzer von Siegersdorf bekannt, daß er seine alljährliche „ökonomische Schafsreise" antreten werde. Ist dies ein Witz, oder was sonst?

Elberfeld, 13. April. — In Rattingen haben etwa 40 unverheirathete Frauenspersonen aus den bemittelten Ständen sich vereinigt, den Mädchen armer Leute, hauptsächlich denen, welche auf der Fabrik arbeiten, an jedem Sonntag-Nachmittage einige Stunden Unterricht in den besonders für sie dienlichen Handarbeiten zu ertheilen. Von freiwilligen Gaben und einem festen Jahresbeitrage werden die Bedürfnisse und Stoffe zu Strümpfen, Hauben, Schürzen, Tüchern, Kleidern rc. angekauft und diese zur Bearbeitung vertheilt. Der Eifer der lernenden Mädchen wird um so reger erhalten, da man Jedem den fertig gemachten Gegenstand überläßt. So kommt es dann, daß nach der Versicherung einer Vorsteherin, keines von den weit über 100 lernenden Mädchen, ohne wirkliches Hinderniß diesen Unterricht versäumt, und Alle den Lehrerinnen durch Folgsamkeit, Ordnungsliebe und Sittsamkeit Freude machen, wodurch letztere sich nach dem Tage sehnen, wo sie, der eingeführten Ordnung gemäß, als solche zu fungiren haben.

Aus der Provinz Fulda, 14. April. — In dem Pfarrdorfe Mannsbach, Kreis Hünfeld, ist ein religiöser Schwärmer aufgetreten, welcher die Behörden vielseitig in Thätigkeit setzt. Derselbe heißt Johannes Gies, 30 Jahr alt, evangelisch, seines Handwerks ein Schuster, welcher durch eifriges Bibelforschen ohne Leitung und nöthige Vorbildung auf Abwege gerathen, im Uebrigen aber der tadelloseste und fleißigste Mensch ist, Er hat ein 7 Bogen starkes Buch unter folgendem sonderbaren Titel drucken lassen: „Es ist vollbracht. — Mose. Jesus Christus. † J. P. ††. Dies Buch ist für Theophile, lehrt, was ein Jeder zu wissen, zu glauben, zu thun und zu lassen hat. — Als Manuscript für Freunde gedruckt." Diese Schrift wird von den Landleuten eifrig gelesen; sie enthält eine eigenthümliche Zusammenstellung der biblischen Geschichte, Ermahnungen zur Buße, Vorschriften, Visionen, mit einer Menge Bibelstellen durchwürzt, und es geht nicht undeutlich daraus hervor, daß er sich den Aposteln, wo nicht Christus selbst gleichstellt; ihn scheint er unter der Benennung: „mein heiliger Bruder" zu verstehen; außerdem nennt er sich das „auserwählte Rüstzeug Gottes", oder auch „den Propheten, der da kommen werde." Derselbe hat auch Bekehrungsversuche an den Juden gemacht und besuchte in dieser Absicht die Synagoge zu Mannsbach, wo er gewaltsam entfernt werden mußte. Er geht jetzt in einem sonderbaren weißen Gewande umher und spricht die Absicht aus, eine Mission zur Bekehrung der Juden unternehmen zu wollen. Dabei behauptet er, in unmittelbarem Verkehr mit dem Herrn zu sein. Mehrere bei ihm vorgefundene Exemplare der obigen Schrift sind mit Beschlag belegt worden.

München, 15. April. — Der städtische Bieraufschlag, welchen der Magistrat den Bräuern dieses Jahr erläßt, damit jene das Bier um 6 Kr. per Maß ohne Schaden zu verschenken vermögen, soll über 130,000 Fl. betragen, und durch eine neue städtische Auflage für jede, einen Schlagbaum passirende Equipage ersetzt werden.

Frankfurt a. M., 17. April. — Absichtlich oder unabsichtlich war gleich nach den neulichen Luzerner Vorfällen in Schweizer Blättern das Gerücht verbreitet worden, daß auch einer der Söhne von H. Zschokke an dem Freischaarenzuge Theil genommen und sich nun unter den Gefangenen befinde. Nach inzwischen eingegangenen zuverlässigen Nachrichten ist jene Mittheilung jedoch eine gänzlich unwahre gewesen, indem keiner der Söhne Zschokke's weder an jenem Zuge Theil genommen, noch überhaupt mit der Freischaaren-Angelegenheit irgendwie in Beziehung stand. (Fr. J.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 93 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 23. April 1845.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 22. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 3 Zoll wieder gefallen.

** Breslau. Die kathol.-theologische Fakultät der hiesigen Universität hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, den zum Fürstbischof von Breslau erwählten Dombechanten M. v. Diepenbrock in Regensburg, so wie den hiesigen Domprediger, Kanonikus Förster, zu Doctoren der Theologie honoris causa ernannt.

†* Breslau, 21. April. — Es gehört eine große Vorliebe zum Besuch der Kirche dazu, um sich einen Weg durch die Mauer in letztere zu bahnen, wenn man zur gewöhnlichen Thür nicht hineingelangen kann. Dieser Fall ist in voriger Woche hier vorgekommen. Mehrere seit längerer Zeit im hiesigen Inquisitoriat inhaftirte Diebe, denen wahrscheinlich die Untersuchungshaft zu lange dauern und die daran sich lehnende Perspektive von so und so viel Jahren Zuchthaus nicht gefallen mochte, hatten sich nämlich eine Art von eisernem Stift zu verschaffen gewußt, und mit diesem die Mauer zwischen ihrem Gefängniß und der Dorotheenkirche bereits drei Fuß tief durchgearbeitet, als ihr frommes Vorhaben bemerkt, und sofort dagegen eingeschritten wurde. Unter den eifrigen Arbeitern an diesem absonderlichen Eingange in die Kirche befinden sich, so viel uns bekannt worden, die hoffnungsvollen jungen Männer, welche im Laufe des vorigen Jahres zu verschiedenen Malen die Postwagen durch Abschneiden von Koffern und sonstige Beraubungen zu erleichtern wußten.

Liegnitz, 19. April. — Von der königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Kardidat des Predigtamtes, Knothe, als Pastor zu Nieda, Görlitzer Kreises, der Kandidat des Predigtamts, Ender, als Pfarrer zu Nieder-Bielau, Görlitzer Kreises, der zeitherige Schuladjuvant zu Giesmannsdorf, Carl Heinrich Scholz, als Schullehrer zu Polnischniachen, Saganer Kreises, der bisherige Schullehrer zu Hammer, Gottlob Julius Raffel, als Schullehrer zu Droschkau, Grünberger Kreises, der zeitherige Schuladjuvant zu Droschkau, Carl Gottlob Schubert, als Schullehrer zu Hammer, Grünberger Kr., der bisherige Schuladjuvant, Wilhelm Gustav Eduard Igler, als Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Jauer und der Tuchfabrikant August Kahle zu Grünberg als Rathsherr daselbst.

Die Liegnitzer Regierung fordert die Ortspolizei-Behörden ihres Bezirks auf, dafür Sorge zu tragen, daß die diesjährige größte Höhe des Wassers in der Oder und in allen Flüssen und Bächen an dazu geeigneten festen Punkten deutlich und möglichst dauerhaft bezeichnet werde.

Von dem königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist dem Kreis-Physiker Dr. Bock zu Schönau und Dr. Reichel zu Sprottau in Anerkennung ihrer Verdienste um die Schutzpocken-Impfung die silberne Impf-Medaille verliehen worden.

Dem Bürger Gottfried Herkner zu Freywaldau ist zur Uebernahme einer Hilfs-Agentur für die Hagel-Assecuranz-Gesellschaft für Deutschland zu Greussen, und dem Kaufmann Heinrich Cubeus in Görlitz ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig die Genehmigung ertheilt worden.

An den Verfasser der Olla potrida in Nr. 87 dies. Ztg.

Ihre Anekdote über die geknetete und gepreßte Butter hat größere Aufmerksamkeit erregt, als Sie wohl geglaubt haben. In gewisser Hinsicht ist das ein gutes Zeichen. Am vorigen Sonnabend Mittags 12 Uhr fand — ob allein durch Ihre Erzählung veranlaßt, wage ich kaum zu behaupten — im hiesigen Armenhause im Beisein des Vorstandes eine Prüfung der vorhandenen Vorräthe Statt; ich hatte die Ehre, zu derselben eine Einladung zu erhalten. Daß ich mit kritischem Auge und kritischer Zunge mich dahin begab, brauche ich Ihnen nicht erst zu versichern; jedoch muß ich eben so gewissenhaft dem Publikum und Ihnen gegenüber es aussprechen, daß die Vorräthe in durchweg guter Qualität befunden wurden. Vom Brote werden zwei Sorten gebraucht; beide sind von reinem Mehle und gut ausgebacken; die zweite sogenannte geringere ist etwas schärfer gebacken, hatte aber nach meiner Meinung einen fast noch besseren Geschmack, als die erste. Die Butter ist Glatzer Gebirgsbutter, rein und wohlschmeckend — wie man sie sich nur für das ganze Jahr wünschen kann. Was die vorzugsweise „geknetete" betrifft, so ist allerdings eine geringe Quantität derselben, jedoch nur versuchsweise, angeschafft worden. Nach dem Urtheile aller Anwesenden steht sie der erstern nach; sie hatte wenigstens nicht den reinen Geschmack, durch den sich die erstere auszeichnet. J. St.

Literatur.

Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche, nebst einer Abhandlung über die Bestreitung des Islam im Mittelalter. Von Dr. W. Gaß, Licentiaten und Privatdocenten der evangelischen Theologie an der Universität zu Breslau und Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig. Zwei Abtheilungen. Breslau, bei Gosohorsky. 1844. X und 189 und 152 SS. 8.

Die Periode der Wiederbelebung und Erneuerung der Theologie, insbesondere der Dogmatik, durch die humanistischen Studien in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist ein verhältnißmäßig so weuig von Gelehrten betretenes literarisches und doch nichts weniger als unwichtiges und unfruchtbares Gebiet, daß es erfreulich ist, wieder einmal einen jungen Forscher auf demselben zu betreffen, der es sich hat angelegen sein lassen, dasselbe zum Gegenstande neuer Untersuchung zu machen und beachtenswerthe Erscheinungen darauf zur Kenntniß der gelehrten Welt zu bringen. Der Herr Verf. des vorliegenden Werkes hat sich dieser Arbeit mit vielem Fleiße und Geschicke, darum auch mit gutem Erfolge, unterzogen; was er gesammelt und was er aus dem Schatze eigener Einsicht gegeben hat, Beides verdient gründliche Berücksichtigung und ehrende Anerkennung und wird sie zweifelsohne auch finden. — Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste eine gut geschriebene und in die Sache eingehende Abhandlung über Gennadius und Pletho, als Repräsentanten des Gegensatzes zwischen Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche und eine zweite über die Bestreitung des Islam im Mittelalter enthält, die gleichfalls von Sachkenntniß und tüchtiger Auffassungsgabe Zeugniß giebt und sich an ein in der zweiten Abtheilung befindliches Symbol des Gennadius zunächst anschließt. Diese zweite Abtheilung, welche gewissermaßen die Belege zu den beiden Abhandlungen der ersten liefert, umfaßt nämlich mehrere Schriften des Gennadius und Pletho, von denen ein Theil zum ersten Male von dem Ref. herausgegeben ist, ein anderer von ihm neu durchgesehen wurde; dem einen wie dem andern sind Noten, meist kritischer Art, beigegeben. Der Inhalt der ersten Abtheilung ist der Hauptsache nach folgender: In der ersten Abhandlung wird von Person und Leben des Gennadius gesprochen, (S. 1—11), von Einführung des Aristotelismus in die christliche Dogmatik (S. 11—24), Pletho und dessen Schriften (S. 24—37), Natur und Gegenstand des Streites zwischen Gennadius und Pletho (S. 37—58), Aehnlichkeit der Pletho'schen Beweisführung mit der seiner Vorgänger (S. 58—67), der Bedeutung des Streites (S. 67—77), und Charakter der Dogmatik des Gennadius (S. 77—99). Die zweite Abhandlung über die Bestreitung des Islam im Mittelalter zerfällt in folgende Abschnitte: Vorbemerkungen, betreffend das Verhältniß der polemischen Bemühungen des christlichen Mittelalters gegen den Islam zu denen des Alterthums (S. 106—113); die christliche Tradition vom Leben des Muhammed (S. 113—136); religiöse Gegensätze (Dreifaltigkeitslehre und Ansicht von Person Christi) (S. 136—158); Mittelpunkt des Gegensatzes (Lehre von der Menschwerdung) (S. 158—168); Schluß des Polemischen, (Streitpunkte: Abendmahl, Prädestination und letzte Dinge) (S. 168—181), und providentielle Ansichten (S. 181—189). Die im zweiten Theile enthaltenen Schriften sind: ein Glaubensbekenntniß des Gennadius (nach Handschriften), eine Schrift Desselben über den Heilsweg, eine desgleichen gegen die Automatisten und Hellenisten (zum ersten Male herausgegeben), eine des Pletho gegen die Schriften des Gennadius für Aristoteles (ebenfalls zum ersten Male bekannt gemacht), eine des Gennadius über die Vorsehung und Vorherbestimmung und ein Bericht über das Leben Muhammeds, aus einer Breslauer Handschrift mitgetheilt. Der Text dieser Schriften ist mit lobenswerther Sorgfalt und Umsicht vom Herausgeber behandelt, so daß auch in dieser Beziehung der Vf. das Seinige redlich gethan hat, um seinem Buche eine freundliche Aufnahme zu sichern, die wir ihm von Herzen wünschen. Auch der Herr Verleger hat für eine würdige äußere Ausstattung bestens gesorgt.

Berichtigung.

Wansen. Der in Nummer 15 des Schlesischen Kirchenblattes enthaltene „Franz Lanz, Brauereibesitzer" unterzeichnete Artikel veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

Es befindet sich hier nur eine Brauerei und diese gehört nicht dem Herrn Franz Lanz, sondern mir. Herr Franz Lanz besitzt keine Brauerei. Ich würde ihm jedoch das Vergnügen: im Kirchenblatte wenigstens als „Brauereibesitzer" zu figuriren, unbesprochen gegönnt haben, wenn nicht diese falsche Bezeichnung die Meinung veranlassen könnte: als stehe jener Artikel mit meiner Person in irgend einer Beziehung. Gegen Vermuthungen solcher Art will ich mich nun aus mehrfachen Gründen hiermit verwahren, um so mehr, als ich durchaus an der Ehre, welche sich Herr Franz Lanz — seines Handwerks eigentlich ein Seiler — bei den „polemischen Bewegungen unserer Tage" verdienen will, keinen Theil haben mag. Denn diese Ehre ist etwas zweifelhafter Natur. Daß Herr Franz Lanz nicht die Befähigung besitzt, in Sachen, worüber jener Artikel handelt, mitzusprechen, ist hier allgemein bekannt, auch daß Hr. Lanz nicht einmal jenes fade Machwerk selbst verfaßt, sondern dazu nur seinen Namen hergegeben hat.

Franz Hierschmann, Brauereibesitzer.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 21. April.

Die seit einiger Zeit eingetretene Flauheit an unserer Börse in Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen erhielt sich auch die vorige Woche hindurch. Bedeutende Verkaufs-Aufträge von außerhalb tragen wohl jetzt am Meisten dazu bei, und haben sämmtliche Course einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten, jedoch sind diese wegen Mangel an Geschäft eigentlich nicht genau anzugeben, daher wir uns diesmal auf nachstehend verzeichneten Cours-Bericht beschränken. Cöln-Mindener war am Sonnabend mit $107\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ pCt. bezahlt und Brief. Niederschlesische $110\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ bezahlt und Brief. Berlin-Hamburger $113\frac{1}{2}$ bezahlt. Dresden-Görlitzer 112 pCt. bezahlt. Sagan-Glogauer 104 Brief. Cosel-Oderberg 113 Brief. Bergisch-Märkische $107\frac{7}{8}$ bezahlt. Halle-Thüringer $110\frac{1}{2}$ Brief. Sächsisch-Bayersche 99 Brief. Potsdam-Magdeburger $118\frac{1}{2}$ Brief. Prinz Wilhelm (Steele Vohw.) $107\frac{1}{2}$ Brief. Berbacher $110\frac{1}{4}$ Brief. Friedrich Wilhelms-Nordbahn $101\frac{1}{2}$ à $\frac{5}{8}$ bezahlt und Brief. Berun-Krakau 107 Br. Rheinische Stamm-Prior. $106\frac{1}{2}$ bezahlt. Anhalter 156 bezahlt und Brief. Düsseldorfer 106 bezahlt. Rheinische $99\frac{1}{4}$ bezahlt. Frankfurter $162\frac{1}{2}$ bezahlt. Oberschlesische A. 120. Oberschlesische B. $113\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{3}$ bez. Stettiner 129 bez. und Geld. Magdeburg-Halberstädter 109 bez. Pesther $114\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ bezahlt und Brief. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 200 Brief. Wien-Gloggnitz 159 Brief. Mailand-Venedig 134 Brief. Livorno-Florenz 127 Brief. Amsterdam-Rotterdam $121\frac{1}{4}$ bezahlt. Utrecht-Arnheim $108\frac{1}{2}$ bezahlt und Geld.

Actien-Course.

Breslau, vom 22. April.

Mehrere Eisenbahnactien sind heute merklich höher bezahlt worden.

Oberschles. Litt A. 4% p. C. 119 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $118\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ b.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107 Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $107\frac{3}{4}$ bez. Ende 108 Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 113 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $101\frac{11}{12}$—$102\frac{1}{12}$ bez. u. Br.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	940 Rtl.	19 Sgr.	11 Pf.
Durch Herrn Opitz in Jauer erhalten von einem Ungenannten in Poischwitz 1 Rtl., nach Abzug von $1\frac{1}{2}$ Sgr. Porto	—	27	6
Summa	941 Rtl.	17 Sgr.	5 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	201 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.
Durch Herrn Opitz in Jauer von einem Ungenannten in Poischwitz 1 Rtl., nach Abzug von $2\frac{1}{2}$ Sgr. Porto	—	27	6
Summa	202 Rtl.	5 Sgr.	— Pf.

Für die Ueberschwemmten in Ostpreußen gingen ferner bei uns ein:

	Rtl.	Sgr.
Transport	82 Rtl.	29 Sgr.
Von Herrn von Koschützki	7	—
Summa	89 Rtl.	29 Sgr.

Für die Abgebrannten in Wartha gingen bei uns ein:

	Rtl.	Sgr.
Von F. W.	— Rtl.	5 Sgr.
= C. R.	—	10
= der Wittwe G.	—	20
= R. B. G.	3	—
= einer Familie aus Breslau Anna T.	1	20
Summa	5 Rtl.	25 Sgr.

Breslau den 21. April 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung pag. 854 soll in dem Artikel aus Oberschlesien anstatt Justitiarius S., Justit. G...... stehen.

Herr Pelz beklagt sich in der 2ten Beilage zu No. 77 dieser Ztg. bitterlich darüber, daß er schon zum zweitenmale binnen kurzer Zeit von der verehrlichen Redaction dieser Zeitung mit einer Abwehr falscher Beschuldigungen unter die bezahlten Inserate verwiesen worden, und erklärt, daß die „Zufertigung" des hies. Dorfgerichts in der Beilage zu No. 72 dies. Ztg. nur Injurien enthalte. Wenn jener Artikel nur falsche Beschuldigungen und Injurien enthält, **so wundert sich das Dorfgerichtspersonale sehr darüber, daß Herr Pelz nicht schon längst klagbar gegen dasselbe eingeschritten ist, was ihm ja jederzeit freistand.** Es wäre doch wahrlich keine Kleinigkeit, mit falschen Beschuldigungen und Injurien gegen einen Mann, wie Herr Pelz, aufzutreten. — Herr Pelz triumphirt doch gar zu früh und gar zu voreilig, wenn er sagt, daß das Dorfgerichtspersonal genöthigt gewesen, ansehnliche Rückzahlungen an die Gemeindekasse zu machen. Wem daran liegt, sich näher davon zu überzeugen, dem werden wir sehr gern die von einer hohen Behörde geführten Akten vorlegen, da hier nicht der Ort ist, uns in eine weitläufige Spezifizirung einzulassen. — Es ist doch wahrlich kein übles Zeugniß für ein Dorfgericht, wenn dasselbe trotz mancher Verdächtigung stets nach wie vor mit den Angelegenheiten einer großen Gemeinde von den hohen Behörden ehrenvoll betraut wird. — Herr Pelz rühmt sich, daß die Sportulirungen durch seine Vermittelung aus der Gemeinderechnung gestrichen werden sind. Gut. Aber die hohen Behörden haben dafür dem Ortsgericht ein festes Salarium angewiesen. Wird also wohl auf Eins herauskommen. Und jene Sportulirung, die Herr Pelz beseitigt zu haben sich rühmt, ging nicht von dem jetzigen Dorfgerichtspersonale aus; sie war durch Observanz sanktionirt. Auch hierüber liegen die betreffenden Akten zu Jedermanns Ansicht bereit.

Dies nun auch unser letztes Wort an einen Mann, dem wir jederzeit, falls er noch mehr über uns zu sagen gedenke, furchtlos entgegentreten werden. Seitendorf, bei Waldenburg, den 17. April 1845.

Das Ortsgericht.

Hacke. Rudolph. Wiesner.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die vollständige Regulirung des Grunderwerbes für die Bahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz und der an die betheiligten Grundbesitzer noch zu leistenden Entschädigungen ist von uns jetzt dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Güttler zu Breslau übertragen, und ersuchen wir daher die resp. Interessenten, sich in der bezeichneten Angelegenheit an denselben zu wenden.

Berlin, den 13. April 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Zur stillen Theilnahme, zeigen entfernten lieben Verwandten und Freunden den am 19ten d., im 74sten Lebensjahre erfolgten sanften Tod des königl. Ober-Bergraths und Ritters, Johann Wilhelm Ottomar Schulze, zur Eisengießerei bei Gleiwitz, hierdurch tief betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 2 Uhr starb unsere liebliche kleine Anna, die Freude unseres Herzens, an Zahnkrämpfen und dazu getretener Lungenlähmung, in dem Alter von anderthalb Jahren.

Liegnitz den 20. April 1845.

Binco, Diakonus.
Benigna Binco, geb. Kanther.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Anverwandten und Freunden zeigen wir hiermit höchst betrübt an, daß unser jüngstes Zwillingskind, unsere liebe Auguste, in dem zarten Alter von 11 Monaten 20 Tagen, heute Abend um halb 9 Uhr an Zahnkrämpfen und hinzugetretenem Nervenschlage verschieden ist.

Schweidnitz, den 20. April 1845.

Hermann Junghans.
Auguste Junghans, geb. Raupbach.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 23sten, zum ersten Male: „Mutter und Sohn." Schauspiel in 5 Akten (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Brennerschen Romans „die Nachbarn", von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Personen. Die Generalin von Mansfeldt, Wittwe, Mad. Brüning; Bruno, ihr Sohn, Herr Emil Devrient, vom K. Hoftheater in Dresden, als 4te Gastrolle; Andreas v. Mansfeldt, Oberamtmann, Herr Henning; Stephan v. Mansfeldt, Herr Pollert; die Geheimeräthin v. Werdenfels, Mad. Wiedermann; Franziska, Mad. Pollert; Selma, Dem. Wilhelmi; Frau v. Pirau, Mad. Meyer; Eveline, Mad. Wohlbrück; Amelie, Dem. Jünke; Palm, Hr. Schwarzbach; Rohmann, Hr. Wohlbrück; Hr. v. Stahlau, Hr. Guinand; Hr. v. Hornthal, Hr. Rottmayer d. j.; Kajetan, Hr. Rieger; Gundula, Madame Clausius; Jakob, Bedienter, Hr. Leicher; Bedienter der Generalin, Hr. Ulbrich.

Donnerstag den 24sten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Fest der Freiwilligen.

Das Fest der Freiwilligen wird am 2. Mai in Liebich's Garten gefeiert; die Eintrittskarten zu demselben für die Mitglieder des Vereins liegen dort von heute ab zur Empfangnahme bereit.

Breslau den 23. April 1845.

Für die Wasserverunglückten sind mir von dem hiesigen Hochwürdigen hohen Dom-Kapitel 300 Rthlr. zur Vertheilung übergeben und von mir bereits vertheilt werden.

Gebauer, z. Z. Stadtverordneter für den Hinterdom-Bezirk.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die **Religionsunterrichts-Anstalt** findet statt kommenden Donnerstag Freitag und Sonntag Nachmittag von 2—4 Uhr. **Geiger.**

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 23. April Abends 6 Uhr Herr Dr. med. Günsburg über einige krankhafte Verhältnisse in der früheren Entwickelungsgeschichte des Menschen.

Die **Aufnahme** in die **Fortbildungs-Anstalt** für **Handwerks-Gesellen** findet Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr Neustadt, Kirchstraße No. 3, statt durch deren Revisor Rector Kämp.

☞ Zur **diesjährigen öffentlichen Prüfung** meiner **Violinschule,** welche Sonntag den 27. April c. im Musiksaale der Universität stattfindet, lade ich die geehrten Gönner und Musikfreunde hierdurch ergebenst ein. Die zugleich die Eintrittskarte vertretenden Programme sind zum Vortheil armer Schüler à 2½ Sgr. in meiner Wohnung zu haben.

M. Schön, Musikdirektor, Hummerei No. 39.

Kroll's Wintergarten.

Heute, Mittwoch den 23sten d. Mts., Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nichtabonnenten à Person 10 Sgr. Die geehrten Sonntags-Abonnenten haben den Eintritt für die Hälfte des Entree's.

Fünf Thaler Belohnung.

Einem armen Postillon ist am 20sten d. M. auf der Poststraße von hier bis Hundsfeld eine eingehäusige, glatte silberne Königliche Cours-Uhr verloren gegangen, auf deren platt abgeschliffenem Griffknopfe die Nummer 458 eingravirt und die an dem oberen Deckelrande mit einer kleinen silbernen Oehse versehen war.

Der ehrliche Finder dieser Uhr, vor deren Ankauf als Königl. Inventarium gewarnt wird, erhält bei der Abgabe im Ober-Post-Amte obige Belohnung.

Breslau den 22. April 1845.

Königl. Ober-Postamt.

Aufforderung.

Alle diejenigen, in deren Auftrage der bisherige Justiz-Commissarius, Justiz-Rath Kletschke hierselbst, während seiner Amtsführung Gelder, geldwerthe Papiere, Pretiosen oder Dokumente angenommen, ohne sich über deren richtige Verwendung und resp. Ausantwortung ausgewiesen zu haben, werden aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Gerichtsbehörde, oder in dem Verhörzimmer No. 10 des unterzeichneten Königl. Inquisitoriats zu ihrer Vernehmung innerhalb der nächsten vier Wochen zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen.

Breslau den 18ten April 1845.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Troppau K. K. Antheil Schlesiens als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem hierorts verstorbenen J. u. D. und mährisch-schlesischen Landes-Advokaten Josef Klaps werden alle jene, welche als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde an die diesfällige Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, zu Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen

am 30. Mai l. J., Vorm. um 10 Uhr

hiergerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Ablauf dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft erfolgen wird. Troppau am 1. April 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Königlichen Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer Herrn Brieger gehörige Güter:

1) die Herrschaft Lossen, Brieger Kreises,

bestehend aus den Gütern Lossen, woselbst ein Anhaltspunkt der Oberschlesischen Eisenbahn ist, Lichten und Waldvorwerk, so wie aus den Zinsdörfern Rosenthal, Buchitz und Feschen mit einem Areal von

	Morgen		□Ruthen	
	2106	Morgen	146	□Ruthen Ackerland,
	610	=	117	= Wiesen,
	16	=	109	= Gräserei,
	631	=	111	= lebendigem Holze,
	16	=	28	= Werder,
	11	=	42	= Gemüse-Gärten,
	216	=	163	= Hofraum, Gewässer, Unland 2c.
Zusammen	3609	Morgen	176	□Ruthen

Brau- und Brennerei, Ziegelei und Torfstich.

2) das Rittergut Niewodnik, Falkenberger Kreises,

enthaltend:

	Morgen		□Ruthen		
	1335	Morgen	48	□Ruthen Ackerland, einschließlich der Neuländer,	
	183	=	14	= Wiesen,	
	11	=	156	= Gräserei,	
	416	=	124	= Waldung,	
	9	=	37	= Anger,	
	32	=	155	= Gartenland	beides einschließlich der Robbothstellen,
	13	=	129	= Baustellen u. Gehöfte	
	48	=	142	= Unland 2c.	
Zusammen	2051	Morgen	85	□Ruthen	

nebst Brennerei und Ziegelei.

3) das Rittergut Czeppelwitz, Falkenberger Kreises,

enthaltend:

	Morgen		□Ruthen	
	968	Morgen	27	□Ruthen Ackerland,
	299	=	112	= Wiesen,
	7	=	149	= Gärten,
	8	=	27	= Hutung und Gräserei,
	112	=	113	= Wald,
	4	=	138	= Lehm, Ziegel- und Sandgruben,
	—	=	122	= bewässerte Teiche,
	38	=	91	= Hof- und Baustellen, Wege, Unland 2c.
Zusammen	1440	Morgen	59	□Ruthen

nebst Brennerei.

4) das Rittergut Comprachtzitz, Oppelner Kreises,

enthaltend:

	Morgen		□Ruthen	
	1645	Morgen	146	□Ruthen Ackerland, incl. einer, zur Cultur bestimmten, aber noch nicht vollständig gerohdeten Fläche von circa 150 Morgen,
	255	=	21	= Wiesen,
	848	=	42	= Wald,
	2	=	—	= Gräserei,
	71	=	8	= Hofraum und Baustellen, Anger, Unland 2c.
Zusammen	2822	Morgen	37	□Ruthen

sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots einzeln verkauft, eventuell auf 12—15 Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 8. Mai dieses Jahres

im herrschaftlichen Wohnhause hierselbst vor einem Commissarius des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen werden bei dem Wirthschafts-Dirigenten Wegner hierselbst vom 20. April c. ab, zur Einsicht bereit liegen, an den man sich auch Behufs der Besichtigung der zu verkaufenden resp. zu verpachtenden Realitäten, welche jederzeit stattfinden kann, zu wenden hat.

Dem Königl. Kredit-Institute bleibt vorbehalten, auf die Kauf- oder Pachtgebote einzugehen oder nicht, auch aus den Bietern denjenigen zu wählen, welchem es den Zuschlag ertheilen will. Die drei Bestbietenden bleiben eventuell 14 Tage an ihr Gebot gebunden, und muß zu diesem Behufe jeder Bieter vor Beginn der Licitation in Bezug auf den Kauf oder die Pachtung der Herrschaft Lossen 3000 Rthlr., und in Bezug auf jedes der übrigen Güter 1500 Rthlr. in Preußischen auf jeden Inhaber lautenden Staats-Papieren als Caution niederlegen.

Die Gebote können eventuell auch vor dem anberaumten Termin, unmittelbar bei dem Königl. Kredit-Institut in Berlin, oder bei dem Herrn Kredit-Instituts-Director Heinrich in Schweidnitz abgegeben werden, zu den Pachtgeboten aber können nur solche Pachtlustige zugelassen werden, welche sich über ihre dazu geeigneten Vermögens-Verhältnisse, und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse genügend ausweisen können. Sollten Nichtlandwirthe auf die Pacht reflectiren, so sind sie gehalten, die anzustellenden Beamten dem Königlichen Kredit-Institute zur Genehmigung vorzuschlagen.

Lossen bei Brieg in Schlesien, den 22. März 1845.

Im Auftrage des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Da in dem am 15ten d. Mts. zur Verpachtung der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Dominial-Ländereien zu Cawallen und Friedewalde kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, so haben wir zur anderweitigen Verpachtung dieser aus

390 M.M. 77 □R. Acker,
437 M.M. 33 □R. Wiese,
116 M.M. 38 □R. Hutung und
26 M.M. 93 □R. Gräserei u. Graben

bestehenden Ländereien auf

den 9ten Mai a. c. Vormittag um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Licitations-Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau den 22. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Brennholz-Verkauf.

Den 30sten d. M. Vormittags um 8 Uhr wird unsere Forst-Deputation das diesen Winter eingeschlagene und an der jenseitigen Ziegelei aufgestellte Brennholz, bestehend in circa 300 Klaftern eichenes Leibholz und 300 Schock hart Reisig, an den Meistbietenden verkaufen. Die diesfälligen Bedingungen sind am Termine zu erfahren.

Ohlau den 19ten April 1845.

Der Magistrat.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 26sten d. M. früh 8 Uhr sollen 7 Stück überzählige Pferde, in dem Posthaltereihofe in Ohlau, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung.

Ende September c. wird der hiesige Bürgermeister-Posten erledigt. Unterzeichnete ersuchen daher für dieses Amt, mit welchem die Polizei-Verwaltung und ein Gehalt von 500 Rthlr. verbunden, fähige Personen, sich bis Ende Mai gefälligst melden zu wollen.

Freyburg den 18. April 1845.

Die Stadt-Verordneten.

Auction.

Am 24sten d. M. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen in No. 2 Domplatz (im Apollo) der Nachlaß der verw. verstorbenen Frau Coffetier Rothe, bestehend in Uhren, Silberzeug, Porzellan, Gläsern, messingenen, kupfernen und andern Geschirren, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidungsstücken, 1 Flügel-Instrument, Kupferstichen, 1 Schlitten und 2 Pferdegeschirren öffentlich versteigert werden.

Breslau den 17. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 25sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr soll in No. 28 Breite-Straße, der Nachlaß der verwittw. Bau-Inspektor Grauer, bestehend in Porzellan, Gläsern, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 22. April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Holz- und Güter-Verkauf.

Der in Nr. 69, 74, 80 der Breslauer und Nr. 72 und 78 der Schlesischen Zeitung zum Verkauf des Guts Krzymowo vor dem Tribunal in Kalisch auf den 10. Mai c. bekannt gemachte Termin, ist auf den 16ten Mai c. verlegt worden.

Edictal-Citation.

Es ist

1) der im Regiment König gestandene Musketier Johann Gottlob Lindner von Starrbach im Jahre 1812 von der Festung Torgau aus, dem Feldzuge nach Rußland gefolgt, und seitdem mit seinen acht Geschwistern, dem Halbhüfner Johann Gottlieb Lindner zu Starrbach und Genossen zum Nachlasse seiner Aeltern, der Auszügler Daniel Siegismund Lindner und Anne Marie Lindner zu Starrbach, sowohl nach seines Bruders Johann Gottlieb Lindner's am 20. Juli 1844 erfolgten Ableben mit dessen Wittwe Johannen Reginnen Lindner und den überlebenden fünf Geschwistern Christianen Marien Gühnin und Genossen zu dessen Nachlasse als Miterbe berufen worden, woraus ihm, wie die in der Schänke zu Starrbach ausgehangene Edictal-Citation das Nähere enthält, mindestens ein Vermögen von Vierhundert Thalern anheimgefallen.

Ferner ist

2) Johann Christian Löser von Alt-Choren, Sohn des Auszügler Johann George Löser und Annen Christinen Löser daselbst im Jahre 1806 als Stückknecht der Dörfer Noßlitz und Nieder-Toppschädel gestellt worden, und soll nach der Schlacht bei Jena, bei welcher er gewesen, am 14. October 1806 im dasigen Lazareth mit Tode abgegangen sein. Sein dermaliges, theils vom Vater ausgesetztes, theils von einem verstorbenen Bruder ererbtes Vermögen besteht in 51 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., und es haben sich die überlebenden drei Schwestern Anne Regine verw. Röstin zu Alt-Choren und Genossen als dessen eventuelle Erben angemeldet.

Da nun beide seitdem ohne Nachricht abwesend sind, so werden auf Antrag der angemeldeten obgedachten Geschwister diese Verschollenen oder, sofern sie nicht mehr am Leben, diejenigen welche außer den Angemeldeten Erb- oder sonstige Ansprüche an deren Vermögen zu haben glauben, in Gemäßheit der beiden Mandate vom 13. Novbr. 1779 aufgefordert,

den 24. Juli 1845

an hiesiger Gerichtsstelle sich anzumelden, zu legitimiren und rücksichtlich ihrer Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß außerdem die Abwesenden für todt und die jetzt unbekannten Interessenten, welche ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche nicht angemeldet haben, derselben, sowohl allerseits der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, und diesfalls die Verlassenschaften der Verschollenen deren jetzt bekannten nächsten Anverwandten zugesprochen werden sollen. Hierüber haben dieselben mit dem bestellten Contradictor, oder auch unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen, und den

14. August 1845

der Inrotulation der Acten, sowohl

den 1. September 1845

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei deren Außenbleiben für eröffnet angenommen werden soll, sich zu gewärtigen. Von auswärtigen Interessenten ist ein Bevollmächtigter am Orte des Gerichts zu Annahme der Ladungen zu bestellen.

Choren bei Meissen den 9. Februar 1845.

Adelig Sahrer von Sahrsche Gerichte.
Häntzschel, Ger.-Dir.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 24sten d. M. Vormittags 9 Uhr und den folgenden Vormittag soll der Nachlaß eines Offiziers vom 11. Regiment in dem Auctionsgelaß des Königl. Ober-Landes-Gerichts gegen baare Zahlung veräußert werden. Derselbe besteht in Militair-Effekten, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Büchern und in allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau den 13. April 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Pferde-Auction.

Morgen Donnerstag den 24. April Mittag präcis 12 Uhr, werde ich am Tauenzienplatz ein paar 5 und 6 Zoll große, hellbraune, fromm gefahrene mecklenburgsche Wagenpferde und Pferde-Geschirre, öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 25. April werde ich am königl. Packhofe Vormittags von 9 Uhr ab

100 Tonnen Schott. } Heringe
100 " Berg. }

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Brauerei-Verpachtung.

Die neu erbaute, an der Straße von Brieg nach Schweidnitz gelegene Brauerei des Dominii Lorzendorf, Ohlauer Kreises, 1 Meile von Strehlen, soll von Johanni d. J. ab, auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, tüchtige Brauermeister können sich beim dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Bier-Brauerei- und Ausschank-Verpachtung.

Meine am hiesigen Orte neu und nach dem neuesten Styl und möglichster Bequemlichkeit angelegte Bierbrauerei nebst Bier- und Branntwein-Ausschank beabsichtige ich an einen in diesem Fache erfahrnen tüchtigen Brauer zu verkaufen und Johanni d. J. zu übergeben. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich ohne Einmischung eines Dritten nähere Auskunft einholen.

Die mir nahrungsneidigen und feindlichen Nachstellungen von gewisser Partei sind längst als fruchtloses und lächerliches Zeug erkannt, beseitigt und werden für die Zukunft nur eben so beachtet.

Wansen den 21. April 1845.

Franz Lanz, Brauerei-Besitzer.

Haus-Verkauf.

Ein auf einer Hauptstraße gelegenes Haus, in gutem Baustande, welches außer der Verzinsung des Capitals noch bedeutenden Ueberschuß gewährt und feste Hypotheken hat, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Ernstliche Selbstkäufer erfahren das Nähere bei dem Mauermeister Höfig, Kirchstraße No. 22., 2te Etage, des Morgens bis 8, des Mittags von 1 — 3 Uhr.

Eine Ziegelei

nebst Flachwerkdach mit anerkannt gutem Material, massiven Wohngebäuden, 7 größtentheils massiven Ziegelscheuern, 3 Oefen, laudemialfrei, $1/3$ Meile von der Oder entfernt, soll veränderungshalber sofort verkauft werden. Ernstlichen, mit den nöthigen Zahlungsmitteln versehenen Käufern das Nähere durch

F. H. Meyer, Weidenstr. No. 8.

Eine Seifen- und Lichtzieherei,

die einzige in einem nahrhaften Städtchen und ein Materialgeschäft außerhalb Breslau, sollen beide, jede mit 900 Rtl. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch

F. H. Meyer, Weidenstraße N. 8.

Guts-Verpachtung.

Das Rittergut Nährschütz, Steinauer Kreises, Regierungsbezirk Breslau, soll auf eilf Jahre von Johanni d. J. ab bis dahin 1856 verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden.

Nährschütz bei Köben an der Oder den 17. April 1845.

Die verwittw. Ober-Amtmann
E. Kunzendorff.

Zwei Rittergüter,

7 Meilen von hier gelegen, mit einem herrschaftlichen, sehr wohl eingerichteten massiven Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden sind zu dem Preise von 80,000 Rthlrn. zu verkaufen. Die Güter enthalten über 1200 Morgen Acker, 900 Morgen gut bestandenen Forst, 300 Morgen Wiesen. Das lebende und todte Inventarium ist im besten Stande. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein Haus, in gutem Bauzustande, welches sich jährlich auf 1220 Rthlr. zu 5 pCt. Zinsen rentirt, ist gegen 400 Rthlr. Einzahlung bald zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich melden bei Hamberger sen. in Strehlen.

Ein wohleingerichtetes Destillationsgeschäft in einer sehr nahrhaften Stadt und Umgegend steht zum Verkauf und wird auf mündliche oder portofreie Anfragen der Gasthofsbesitzer Herr J. B. Arlt in Frankenstein das Nähere gern mittheilen.

Ich beabsichtige eine Scheune von 46 Ellen Länge und 14 Ellen Breite wegen Raumersparniß abzubrechen. Dieselbe ist in dem besten Zustande und das Bindwerk fast neu zu nennen. Kauflustige wollen sich melden bei dem Gastwirth Hiller in Hundsfeld Nr. 72.

---

30 Schock 3jähriger schöner Karpfensaamen sind beim Dominio Reinersdorff bei Constadt, Creutzburger Kreises, zu verkaufen. Die Abnahme kann zu jeder Zeit erfolgen.

Eichen-Pflanzen

von 2, 4, 6, 8 und 10 Fuß Höhe offerirt einige 100 Schock, zum Preise von 10, 15, 25, 35 und 45 Sgr. pro Schock:

v. Poser u. Nädlitz a. Aniolka,
in Kempen zu erfragen.

Einen lebenden Steinadler hat zu verkaufen der Wildmeister Mehwald in Domatschine.

Eine gebrauchte Droschke ist billig zu verkaufen: Wallstraße No. 21 bei Janus.

Das Dom. Ludwigsdorf bei Oels wünscht 100 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zu verkaufen.

Wagen-Verkauf.

Von verschiedener Sorte elegante Fensterwagen und Droschken, halb und ganz gedeckte Reisewagen, stehen billig zu verkaufen, bei dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhardt, Altbüßerstr. No. 24.

(☞ Neue Bücher von der Oster-Messe 1845.)

In Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), Liegnitz bei Reisner — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Hege — Reisse bei Hennings, so wie in allen Buchhandlungen vorräthig:

Montag, J. B., Taschen-Reisebuch für Alle, welche zur Belehrung und in Geschäften mit Nutzen reisen wollen. Enthaltend die vorzüglichsten Reiserouten durch Deutschland und Sehenswürdigkeiten der vorzüglichsten Städte Deutschlands. 1 Thlr. 5 Sgr.

Montag, praktischer Unterricht der Logarithmen, um mittelst derselben die schwierigsten mathematischen, als kaufmännischen Rechnungen auf die einfachste und kürzeste Weise auszuführen. 5 Sgr.

Piper, Dr. G. O., die Lebensfrage der Religion, oder vom jetzigen Glauben der Religions-Lehre und von zeitgemäßen Hülfsmitteln. Eine wichtige Schrift für Religions-Lehrer 5 Sgr.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger — Glatz bei Prager — Leobschütz bei Terck — Neustadt bei Heinisch — Reichenbach bei Koblitz — Oels bei Gröger zu haben.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg erschien so eben und ist in der Buchhandlung G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), sowie bei A. Terck in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach, zu haben:

Der practische Maschinenbauer. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstdrechsler und Fabrikbesitzer, bearbeitet von **Andr. Valent. Demme.** Neunzehnte Lieferung. Mit 24 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

Anweisung zur Fabrikation aller Arten von **Wasserleitungs- und Brunnenröhren** aus Thonmasse, so wie auch Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Viehtröge, Ballustraden-Platten, neue Dachziegeln mit Nute und Feder u. a. m. zu verfertigen, von **Marius Wölfer.** Mit 6 Tafeln Abbild. 8. Preis 20 Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. P. Aderholz und die Uebrigen in Breslau) zu beziehen:

Myletor, Dr., der Hermesianismus vorzugsweise von seiner **dogmatischen** Seite dargestellt und beleuchtet in Briefen zweier theologischen Freunde. gr. 8. geh. $\frac{5}{6}$ Thlr.

In Einhorn's Verlags-Expedition in Leipzig verließ soeben die Presse und ist durch die Buchhandlungen von G. P. Aderholz, A. Gosohorsky, Ferd. Hirt, Max u. Komp., Schultz u. Comp., so wie alle übrigen Buchhandlungen Breslau's zu beziehen:

Die Löbau-Zittauer Eisenbahn

in ihrer

Rentabilität mit Benutzung amtlicher Quellen beleuchtet.

Preis 2 Sgr.

Zur gefälligen Beachtung.

Um mein Lager fertiger Kleider für Herren, so wie die hierzu gehörenden Stoffe, stets im neuesten Geschmacke zu erhalten, habe ich mich entschlossen von Zeit zu Zeit die darin befindlichen ältern Gegenstände auszurangiren, und um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Werthe zu verkaufen. Ich habe zu diesem Behufe jetzt eine Anzahl Tuch- und Sommer-Röcke, Beinkleider und Westen ausgewählt, welche ich, um meinen Zweck sicher zu erreichen,

für ungewöhnlich billige Preise erlasse.

Speyer, Schweidnitzerstr. No. 54.

NB. Die jüngsten über Leipzig angekommenen Pariser Sommer-Modelle für Herren-Garderobe sind bereits getreu copirt und bietet mein Lager jetzt eine seltne schöne Auswahl für diese Saison, was ich der Beachtung des geehrten Publikums mit dem ergebnen Bemerken empfehle, daß sich bei letzter Sendung eine Partie der

modernsten französischen Hüte

befinden, welche auch dem feinsten Geschmack volle Befriedigung gewähren.

Vorzügliches Sommersprossen-Mittel!

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich ein **neues Mittel gegen Sommersprossen** verfertigt habe, welches sich vor allen andern derartigen Mitteln dadurch auszeichnet, daß es keine zusammenziehenden Substanzen enthält, durch welche oft bei längerer Anwendung Runzeln entstehen, sondern vielmehr dem Teint eine ganz besondere Zartheit und Frische verleiht, auch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Haut unschädlich macht. Preis à Flaçon 7½ Sgr.

E. E. Aubert, Bischofstraße, Stadt Rom.

Zur gefälligen Nachricht!

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir eine **Niederlage von Cigarren und Tabaken** in der **Ohlauer Straße Nr. 87 (Ecke des Ringes in der Krone,** in dem von Herrn L. Pick früher innegehabten Gewölbe) errichtet haben. Durch die größtmöglichste Auswahl **wirklich abgelagerter Cigarren** zum Preise von 4 bis 100 Rthlr. per 1000, werden wir uns den Beifall unserer geehrten Abnehmer gewiß erwerben.

Westphal & Sist.

Zu Ausstattungen

empfehle ich mein Lager reiner Leinen- und Tischzeuge, in bekannter Güte fertige Leib- und Bettwäsche, so wie auch die neuesten Dessins in brochirten, gestreiften und gestickten Gardinen, Rouleaux 2c.

Moritz Hausser,
Reusche-Straße No. 1, in den drei Mohren.

Frische, feiste Krammetsvögel,

das Paar 4 Sgr., empfiehlt Wildhändler Beyer, Kupferschmiedestraße No. 16, im Keller.

Für Garten-Besitzer!

Zehn Schock gute Rosenstöcke, sowie 200 Ellen schönen Buchsbaum offerire hiermit für sehr billige Preise zum Verkauf.

Melchinger, Mehlgasse No. 6.

Franz Joseph Joachim
empfiehlt sein
Lithographisches Institut,
Nikolaistraße No. 41,
und versichert bei sauberer Arbeit die möglichst soliden Preise.

Herr Candidat Ruprecht, welcher die christ-katholische Gemeinde am verflossenen Sonntag mit einer so tief ergreifenden und erbaulichen Predigt erfreute, wird höflichst ersucht, dieselbe zur Kenntniß des größeren Publikums entweder durch die hiesigen Zeitungen, oder auf andere Weise durch den Druck bringen zu wollen.

Einer für Viele.

Ein zuverlässiger mit der Liqueur-Distilation vertrauter Mann kann Beschäftigung erhalten. Das Nähere jedoch spätestens bis zum 28sten dieses Monats bei dem Portier in der goldenen Gans zu erfragen.

Nachstehende Polnische Pfandbriefe sind entwendet worden:

1 Pfandbrief	Littra B über 5000	Gulden		No. 286,266
1 -	Littra B über 5000	-		- 283,394
1 -	Littra B über 5000	-		- 286,934
1 -	Littra B über 5000	-		- 281,738
1 -	Littra C über 1000	-		- 239,177
1 -	Littra C über 1000	-		- 240,687
1 -	Littra C über 1000	-	alter	- 94,499

vor deren Ankauf gewarnt wird.

Es werden 3000 Rtlr. gesucht zur zweiten Hypothek auf ein Freigut, im Trebnitzer Kreise gelegen, zu 5 pCt. Näheres Messergasse No. 41.

Ein gebildeter Knabe, der Täschner und Tapezier werden will, kann sich melden bei Wittwe Leder, Schweidnitzer Straße No. 30.

Ein Tischlerlehrling wird gesucht. Das Nähere Messergasse No. 8 parterre, links.

Ein goldenes, elastisches Armband mit einer **Korallen-Camee** ist am 21. d. Mts. des Nachmittags auf der Kloster- und Ohlauerstraße bis zur Ohlaubrücke verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe Karlsstraße No. 20 bei dem Goldarbeiter Gumpert gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Feldgasse No. 7 die erste Etage. Näheres daselbst beim Haushälter.

Herrschaftliche Wohnungen sind breite Str. No. 40 und Kirchstraße No. 21 zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke No. 78, eine Stiege.

Vor dem Schweidnitzer Thore, Gartenstraße Nr. 23, ist von Johanni ab eine Sommerwohnung, eine einzelne Stube aber sogleich zu vermiethen. Das Nähere eben daselbst, par terre, linker Hand.

Eine sehr freundliche und trockene Wohnung, bestehend in 4 Stuben, 1 Küche, 1 Keller und 1 Boden, ist Friedrich-Wilhelmsstraße No. 8 (Schweizer'sches Haus) gegen billige Miethe zu Johanni a. c. zu beziehen.

Näheres ertheilt in demselben Hause der Bewohner des dritten Stockes, rechts.

Der erste Stock, Catharinenstraße No. 3 ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist für einen oder 2 Herren ein Zimmer mit oder ohne Meubles Wallstraße No. 14, im Storch, 3 Treppen hoch im Hofe, im Seitengebäude bei Herrn Schießer.

Zu vermiethen die Hälfte der 2ten Etage Junkernstr. 31.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Eickstedt, von Rudoltowitz; Frau Rittmeister v. Kleist, von Oels; Hr. v. Dreski, von Kreisau; Hr. Graf v. Carmer, von Rützen; Hr. v. Keltsch, Kammer-Direktor, von Skarsine; Hr. Uschner, Ober-Landesgerichtsrath, von Ratibor; Hr. Conrad, Bankier, Hr. Jacobi, Kaufm., beide von Berlin; Hr. Beyer, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Czekalla, Kaufmann, von Neisse; Hr. Baker, Eigenthümer, aus England; Hr. Schuster, Kaufm., Fräulein Saalbach, beide von Frankfurt a. M. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Harrach, von Krolkwitz; Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Graf v. Dyhrn, von Ulbersdorf; Herr Baron v. Lüttwitz, von Gorkau; Hr. Baron v. Seidlitz, von Pilgramshain; Hr. Primke, Apotheker, von Liegnitz; Hr. Walther, Kaufmann, von Mainz. — In den 3 Bergen: Hr. Gnauer, Gutsbes., von Schwiba; Herr Conrad, Oberamtm., von Neumarkt; Herr Weise, Kaufm., von Leipzig; Hr. Reiß, Kaufm., von Mannheim; Hr. Leinau, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Döring, Kaufm., von Berlin; Hr. Linder, Kaufm., von Mainz; Hr. de Norwid, von Paris. — Im blauen Hirsch: Hr. Schönfeld, Lederfabrikant, von Kosel; Hr. Neygensind, Hr. v. Zawadzki, Oekonomen, von Rohrau. — Im deutschen Haus: Hr. Brachvogel, Domainen-Beamter, von Danzig; Hr. Kuntze, Direktor, von Lobrek; Hr. Szarwanski, Assessor, aus Ungarn; Hr. Schneider, Justitiarius, von Löwen; Hr. Puszet, Gutsbes., von Krakau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Egebs, Fabrikbesitzer, Hr. Ricke, Gutsbes., beide von Berlin. — Im gold. Zepter: Hr. Brettschneider, Gutsbes., von Wilschütz; Hr. Block, Kaufm., von Oels. — Im gold. Baum: Hr. Hecht, Fabrikant, von Ostrowo. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Baumhauer, Kaufmann, von Krotoschin; Hr. Löffler, Inspektor, von Pfaffendorf; Hr. Hoffmann, Referendarius, von Halberstadt. — Im gold. Schwerdt: Hr. Wehowski, Thierarzt, von Ratibor. — Im weißen Roß: Hr. Lest, Lieutenant, von Leubus. — Im Privat-Logis: Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. v. Siegroth, von Seichwitz; Hr. v. Randow, von Striegau, sämmtl. Schweidnitzer-Straße No. 5.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 22. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{4}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{11}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$96\frac{1}{12}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{5}{6}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 21. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"11,92	+ 8,5	+ 5,0	1,4	NNO	4	heiter
„ 9 „	11,12	+ 9,6	+ 8,6	2,8	NO	1	—
Mittags 12 „	11,00	+ 10,2	+ 12,0	3,9	NO	3	Federgewölk
Nachm. 3 „	10,64	+ 11,0	+ 13,6	4,8	O	8	heiter
Abends 9 „	9,40	+ 10,6	+ 10,1	4,0	N	1	—

Temperatur-Minimum + 5,0 Maximum + 13,6 der Oder + 7,2

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 22. April 1845.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. „ Pf.	—	1 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 8 Sgr. „ Pf.
Roggen	1 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthl. 7 Sgr. „ Pf.
Gerste	1 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 1 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthl. „ Sgr. „ Pf.
Hafer	„ Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.	—	„ Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.	—	„ Rthl. 25 Sgr. „ Pf.